HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot

Fortschreibung zum Angebot und zur Bedarfsdeckung sowie Vertiefungsanalyse zu Gründen für eine Lücke dazwischen

Tim Ziesmann, Alexandra Jähnert und Tony Hoang

HF-01.1 Einleitung

Ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot, welches die inklusive Förderung aller Kinder und die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten berücksichtigt, soll zu Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder beitragen (§ 2 KiQuTG).[1] Bedarfsgerechtigkeit meint dabei mehr als die Bereitstellung einer quantitativ hinreichenden Anzahl an Betreuungsplätzen, ist also mehr als der Ausbau von Plätzen in der Kindertagesbetreuung. Auch die qualitative Ausgestaltung des Angebots ist von Bedeutung und knüpft an die Erfüllung der Bedürfnisse der Kinder sowie die Gewährleistung eines hohen Maßes an pädagogischer Qualität an (BMFSFJ 2015).

Wie bei Tim Ziesmann, Tony Hoang und Andrea Fuchs (2022) sowie Alexandra Jähnert und Tim Ziesmann (2021) wird in Bezug auf Michel Vandenbroeck und Arianna Lazzari (2014) ein Angebot dann als bedarfsgerecht verstanden, wenn es verfügbar, bezahlbar, für alle Kinder und Familien niedrigschwellig im Zugang und an diverse individuelle Bedarfe angepasst ist, über nachvollziehbare Inhalte verfügt und diversen Hintergründen gerecht wird. Die Bedarfsgerechtigkeit der Kindertagesbetreuung gliedert sich in fünf Dimensionen (ebd.):

- Die flächendeckende *Verfügbarkeit (availability)* von Plätzen betrifft deren generelles Vorhandensein und ihre Erreichbarkeit.
- Die *Bezahlbarkeit (affordability)* eines Angebots bezieht sich auf dessen Kosten und ist eng mit Faktoren sozioökonomischer Benachteiligung verknüpft.
- *Zugänglichkeit (accessibility)* des Angebots meint die Gewährleistung einer Kindertagesbetreuung für möglichst alle Kinder und die Minimalisierung von Zugangshürden.
- Die Angebote müssen als *passend und förderlich (usefulness)* wahrgenommen werden, sodass die jeweiligen individuellen Bedarfe erfüllt werden.
- Vollständigkeit (*comprehensibility*) sollte die Angebote auszeichnen, sodass eine möglichst gute Passung zwischen institutionell geplanten und elterlich gewünschten Inhalten besteht.

Auf der Angebotsseite konnte im Rahmen der Analysen für die Berichtsjahre 2019 und 2020 ein fortlaufender Ausbau an Kindertagesbetreuungsplätzen festgestellt werden. Im Jahr 2020 zeigte sich eine Verlagerung des Schwerpunktes dieses Ausbaus bei gleichzeitig abnehmenden Inanspruchnahmequoten. Der absolute Zuwachs bei den Kindern ab einem Alter von 3 Jahren überstieg den in der Gruppe der Kinder unter 3 Jahren. Die Inanspruchnahmequoten für die Kinder ab 3 Jahren zeigten außerdem leicht rückläufige Tendenzen (Olszenka/Böwing-Schmalenbrock 2020). Gleichzeitig konnten unterschiedliche Inanspruchnahmequoten bestimmter Subgruppen identifiziert werden, was u. U. auf ungedeckte Bedarfe oder unterschiedliche Präferenzen hindeuten kann. So erwiesen sich Bildungsgrad der Eltern, Höhe des Haushaltseinkommens, Migrationshintergrund und Armutslage als relevant für die Inanspruchnahme (Ziesmann/Hoang/Fuchs 2022).

Bezüglich der passgenauen und flexiblen Ausgestaltung des Betreuungsangebots zeigten sich

1 Dieses Handlungsfeld wurde mit unterschiedlichen Startzeitpunkten und vielfältigen umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des KiQuTG von den Ländern Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen gewählt. Zu Inhalten der Maßnahmen vgl. ERiK-Länderberichte I und II (Ziesmann u. a. 2022, 2023).

Ziesmann, Jähnert, Hoang (2023). Bedarfsgerechtes Angebot.
In: Meiner-Teubner, Schacht, Klinkhammer et al. (Hrsg.). ERiK-Forschungsbericht III. wbv Publikation, Bielefeld.
DOI: 10.3278/9783763974597-04

die strukturellen Merkmale der Einrichtungen (wie etwa die Öffnungsdauer) im Zeitverlauf weitgehend konstant. Allerdings lassen sich hinsichtlich der Bedarfsgerechtigkeit der Angebote regionale Disparitäten, v. a. zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern feststellen (Ziesmann/Hoang/Fuchs 2022).

In Bezug auf elterliche Bedarfe stellten sowohl 2019 als auch 2020 organisatorische Aspekte, wie die Nähe zum Wohnort oder die Öffnungszeiten, die wichtigsten Kriterien bei der Wahl der Kindertagesbetreuung dar. Im Vergleich zu 2019 haben 2020 v. a. die Öffnungszeiten an Bedeutung gewonnen.[2] Bei den Gründen der Nichtinanspruchnahme zeigten sich kaum Veränderungen. Für das Jahr 2020 ergab sich sowohl aus den Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) als auch der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) eine gesteigerte Nachfrage nach längeren Betreuungsumfängen. Dem gegenläufig war für 0- bis 3-Jährige der elterliche Wunsch nach etwas kürzeren Betreuungsumfängen. Gleichzeitig zeigte sich der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten sowohl für die 0- bis 3-Jährigen als auch für die älteren Kinder rückläufig (ebd.).

Die Bedarfe der Eltern stehen u. a. in Zusammenhang mit deren Erwerbsstatus: Analysen zur Elternerwerbstätigkeit anhand des Mikrozensus 2018 zeigten, dass diese bei Müttern mit zunehmendem Alter des Kindes angestiegen ist. Für Väter stellte eine Erwerbstätigkeit, zumeist in Vollzeit, unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes die Regel dar (ebd.).

Die folgenden Analysen des Angebots in der Kindertagesbetreuung entlang der verschiedenen Dimensionen von Bedarfsgerechtigkeit stellen zum einen eine Fortschreibung der aus Jähnert/Ziesmann (2021) und Ziesmann/Hoang/Fuchs (2022) bekannten Kennzahlen dar. Zum anderen wird im Rahmen einer Vertiefungsanalyse die Lücke, welche sich aus der Differenz von elterlichen Betreuungsbedarfen und Inanspruchnahmequoten ergibt, anhand von KiBS untersucht.[3] Zur Anwendung kommt eine multiple lineare Regressionsanalyse.

HF-01.2 Indikatoren

Die konzeptuelle Basis der Berichtsindikatoren stellt ein Mehrebenen- und multiperspektivischer Monitoringansatz dar (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Die Indikatoren des Monitorings zum KiQuTG können teilweise in die dargelegten, theoretischen Dimensionen von Bedarfsgerechtigkeit nach Vandenbroeck/Lazzari (2014) überführt werden, sodass das Indikatorenset das Handlungsfeld *Bedarfsgerechtes Angebot* durch die folgenden Indikatoren abbildet:[4]

- Der Indikator *Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege* lässt sich den Dimensionen *availability* und *accessibility* zuordnen, spielen hier doch das Vorhandensein eines Platzes und der generelle Zugang auf der Angebotsseite eine Rolle.
- Der Indikator *Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots* zielt auf die qualitative Ebene, d. h. die Ausgestaltung des Platzes, ab. Dieser Indikator ist auf Angebotsseite v. a. der Dimension *accessibility* zuzuordnen, berührt aber auch Aspekte der Dimension *usefulness* und damit der Nutzungsseite.
- Auf der Nutzungsebene bildet der Indikator *Bedarfe der Eltern und Kinder* die Zufriedenheit mit dem Angebot, d. h. die Passung zwischen der Ausgestaltung der Angebote sowie den elterlichen Wünschen, ab und lässt sich der Dimension *comprehensibility* zuordnen.
- Der Indikator *Erwerbstätigkeit der Eltern* zielt auf die Nutzungsebene ab. Dieser Indikator ist gleichermaßen den Dimensionen *accessibility* und *usefulness* zuzuordnen.

Anhand eines Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringansatzes lassen sich die Indikatoren zur Erfassung von Rahmenbedingungen von Qualität im System der Kindertagesbetreuung unterschiedlichen Ebenen zuordnen (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Die Indikatoren zum Handlungsfeld des KiQuTG *Bedarfsgerechtes Angebot* adressieren demnach v. a. die Mesoebene in Form der Bedarfsdeckung durch Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sowie in diesem Kontext die Bedarfe der Familien und hier insbesondere der Eltern. Auf der Makroebene wird im Rahmen des Handlungsfeldes für

2 Wie in den vorangegangenen Berichten werden im Folgenden Bedarfe von Kindern anhand der elterlichen Perspektive betrachtet. In Abgrenzung zu Kapitel HF-10 spielen der Zugang zu Kindertagesbetreuung sowie die Ausgestaltung von deren Rahmenbedingungen eine Rolle, nicht jedoch das eigentliche pädagogische Geschehen innerhalb der Einrichtungen.

3 Für weitere Informationen zu den Datenquellen des ERiK-Forschungsberichts III vgl. Kap. 0-11.

4 Auf die Dimension *affordability*, d. h. die Kosten für Kindertagesbetreuung in Deutschland, wird in Kapitel 11 eingegangen.

Bund und Länder der Zugang zu Kindertagesbetreuung sowie die Bereitstellung eines bedarfsdeckenden Angebots untersucht.

Im Rahmen der Analysen werden Kennzahlen aus allen vier genannten Indikatoren repliziert. Die Vertiefungsanalyse ist dem Indikator *Bedarfe der Eltern und Kinder* zuzurechnen. Das analysierte Indikatoren-Set stellt eine Fortführung des Tableaus aus dem letztjährigen Forschungsbericht dar (Klinkhammer u. a. 2022). Die Basis bildeten Auswertungen der KJH-Statistik sowie KiBS (Lippert u. a. 2022), welche um Kennzahlen aus dem Mikrozensus (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2018, 2020a) ergänzt wurden. Die Analysen der KJH-Statistik beziehen sich sowohl auf die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019b, 2020c, 2021b) als auch auf die Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019a, 2020b, 2021a). Der Stichtag der KJH-Statistik lag mit dem 01.03 vor dem Beschluss der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020, sodass erst im Rahmen der Analysen für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie durch die Daten abbildbar sind. Die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ist durch die KJH-Statistik nicht möglich. Vielmehr geht es um die Erfassung der regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung (Meiner-Teubner 2021). Die Analysen des Mikrozensus werden im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG repliziert, sodass hier nun auch Entwicklungen im Zeitverlauf abbildbar sind. Da die ERiK-Surveys nicht jährlich erhoben werden, finden diese im Berichtsjahr 2021 keine Berücksichtigung, sodass anhand der ERiK-Jugendamtsbefragung keine Aussagen zu Informations- und Beratungsmöglichkeiten zur Kindertagesbetreuung für Eltern im Jugendamt möglich sind. Ebenso entfallen ergänzende Analysen zum Mikrozensus bezüglich der Teilhabe von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund anhand der ERiK-Leitungsbefragung. Inhaltlich ist das Handlungsfeldkapitel eng mit den Kapiteln HF-07 und HF-10 verwoben, wo auf Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache sowie Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, detaillierter eingegangen wird. In Bezug auf die Inanspruchnahme eines Angebots der Kindertagespflege sind die Analysen mit Kapitel HF-08 verzahnt.

HF-01.3 Stand des FBBE-Feldes 2021

Im Folgenden werden deskriptive Auswertungen zu den Indikatoren *Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots, Bedarfe der Eltern und Kinder* sowie *Erwerbstätigkeit der Eltern* berichtet. Das Bezugsjahr stellt 2021 dar. Soweit Daten hierzu verfügbar sind, wird außerdem die Entwicklung der Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr sowie im Zeitverlauf seit 2019 beschrieben. Lediglich die Analysen anhand des Mikrozensus beziehen sich auf das Jahr 2019 bzw. im Zeitvergleich auch 2018.

Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Am 31.12.2020 lebten gemäß Bevölkerungsstatistik 5.142.186 Kinder unter 6,5 Jahren in Deutschland (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2022). Das waren 37.354 Kinder mehr als im Jahr zuvor.[5] 2.351.339 Kinder waren jünger als 3 Jahre, womit deren Zahl um 20.078 Kinder abgenommen hat. 2.790.847 Kinder waren zwischen 3 und 6,5 Jahre alt, was einem Zuwachs um 57.432 Kinder entspricht. Der Bevölkerungszuwachs in der Gesamtgruppe der Kinder unter 6,5 Jahren resultiert demnach vollkommen aus einer Zunahme in der Gruppe der 3- bis 6,5-Jährigen. Mit diesen Entwicklungen setzten sich die Befunde aus dem Vorjahr fort, wobei die Abnahme bei den 0- bis 3-Jährigen deutlicher ausgefallen ist als im Vorjahr, als 11.586 Kinder weniger zu verzeichnen waren. Gleichzeitig ist der Zuwachs bei den Kindern zwischen 3 und 6,5 Jahre geringer ausgefallen als zwischen den Vorjahren, wo ein Wachstum um 81.917 Kinder beobachtet werden konnte.

5 Die Anzahl der Kinder unter 6,5 Jahren wird als Summe der Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren sowie der halbierten, gerundeten Anzahl der 6-Jährigen gebildet, weswegen die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung unter jener der Kinder in Kindertagesbetreuung liegen kann. Dahinter steht die Annahme, dass normalerweise im Alter von 6 Jahren die Einschulung erfolgt und etwa ein halber Altersjahrgang ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzt.

Bezüglich der ost- und westdeutschen Länder zeigte sich, dass die Abnahme bei den 0- bis 3-Jährigen in westdeutschen Ländern mit 0,4 Prozentpunkten deutlich geringer ausgefallen ist als in den ostdeutschen Ländern, wo eine Abnahme um 3,0 Prozentpunkte zu verzeichnen war. Gleichzeitig hat die Anzahl der 3- bis 6,5-Jährigen in den westdeutschen Ländern mit 2,4 Prozentpunkten stärker zugenommen als in den ostdeutschen Ländern mit einem Zuwachs von 0,7 Prozentpunkten. In der Summe führten die Entwicklungen in beiden Altersgruppen in den westdeutschen Ländern zu einer Zunahme der Anzahl der Kinder unter 6,5 Jahren um 46.450 Kinder bzw. 1,1 %, wohingegen in den ostdeutschen Ländern im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 9.096 Kinder bzw. 1,0 % zu verzeichnen war.

In einzelnen Länder zeigten sich von den Befunden für Deutschland und die ost- bzw. westdeutschen Länder abweichende Entwicklungen: In Bayern und Nordrhein-Westfalen war 2021 ein Zuwachs bei den 0- bis 3-Jährigen zu verzeichnen. In Thüringen hat die Zahl der 3- bis 6,5-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr entgegen der allgemeinen Trends abgenommen (vgl. Tab. HF-01.1.1, HF-01.1.4, HF-01.1.5 im Online-Anhang).

Die Befunde deuten auf eine (weitere) Abschwächung des Bevölkerungswachstums, v. a. in der Gruppe der Kinder unter 3 Jahren, hin: Für 0- bis 3-Jährige ist seit dem Jahr 2012 eine Bevölkerungsentwicklung zu erkennen, welche ihren Höchststand in den ostdeutschen Ländern Ende 2017 und in den westdeutschen Ländern Ende 2018 erreicht hat. Für die Altersgruppe der 3- bis 6,5-Jährigen ist seit 2009 in den ostdeutschen Ländern und seit 2015 in den westdeutschen Ländern ein deutliches Bevölkerungswachstum zu beobachten, welches nahezu flächendeckend nach wie vor andauert (Meiner-Teubner/Olszenka 2022).

Geringster Anstieg der Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung seit 2011

In Bezug auf die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung erscheint weniger deren konkretes Alter als der Zeitpunkt des Schuleintritts, der anhand der Bevölkerungsstatistik nicht abbildbar ist, zur Abgrenzung der Altersgruppen relevant. Am 01.03.2021 wurde laut KJH-Statistik von insgesamt 3.422.966 Kindern bis zum Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen.[6] Das sind 29.088 Kinder bzw. 0,9 % mehr als im Vorjahr, was einer Abschwächung des langjährigen Zunahmetrends entspricht (vgl. Tab. HF-01.3-1). Im Vorjahr betrug der Zuwachs noch 86.838 Kinder bzw. 2,6 % mehr, d. h. seit 2019 hat die Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung um 115.926 Kindern bzw. 3,5 % zugenommen (vgl. Tab. HF-01.1.2, HF-01.1.3, HF-01.1.6, HF-01.1.7 im Online-Anhang). Auch in den vorangegangenen Jahren lag der jährliche Zuwachs höher und betrug zwischen 65.000 und 90.000 Kinder, sodass für das Jahr 2021 in absoluten Zahlen gemessen der geringste Anstieg seit 2011 zu verzeichnen ist (ebd.).

In den ostdeutschen Flächenländern weniger Kinder in Kindertagesbetreuung als im Vorjahr

Der bundesweite Befund einer Zunahme der Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung zeigte sich nicht in den ostdeutschen Flächenländern, wo die Anzahl der Kinder zwischen 2020 und 2021 um 6.846 abgenommen hat (-1,2 %). Dasselbe lässt sich für Rheinland-Pfalz konstatieren, wo die Anzahl der Kinder geringfügig um 275 abgenommen hat (-0,2 %).

Eine Abweichung vom allgemeinen Trend in den ostdeutschen Ländern zeigte sich lediglich in Berlin mit einer Zunahme um 1.023 Kinder (+0,6 %). In den westdeutschen Ländern – mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz – ist flächendeckend ein Anstieg der Kinderzahlen zu beobachten, sodass es 2021 in den westdeutschen Ländern 34.911 Kinder mehr als im Vorjahr 2020 gab (+1,3 %, vgl. Tab. HF-01.3-1). Im Vergleich zum Jahr 2019 waren 2021 mit drei Ausnahmen in allen Ländern mehr Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung: In Sachsen (-1.404 bzw. 0,7 %), Sachsen-Anhalt (-1.461 bzw. 1,5 %) und Thüringen (-2.539 bzw. 2,7 %) zeigte sich eine negative Entwicklung der Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung. Diese wurde bislang noch von den Entwicklungen in den anderen ostdeutschen Ländern überlagert,

6 Bei den Analysen der KJH-Statistik bleiben Doppelzählungen unberücksichtigt, d. h. Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nicht doppelt gezählt. Deutschlandweit betrifft dies 0,1 % bei den 0- bis 3-Jährigen und 0,2 % in der älteren Altersgruppe. Im Zeitverlauf hat sich der Anteil der Doppelzählungen nicht nennenswert verändert: Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil konstant geblieben, und seit 2019 ist in beiden Altersgruppen eine Abnahme um 0,1 Prozentpunkte zu beobachten.

sodass für ostdeutsche Länder insgesamt seit 2019 eine Zunahme um 2.089 Kinder zu konstatieren war (+0,3 %, vgl. Tab. HF-01.1.2, HF-01.1.3, HF-01.1.6, HF-01.1.7 im Online-Anhang).

Abnahme bei den Zahlen der Kinder bis 3 Jahren, Zuwachs bei den älteren Kindern

Die beschriebenen Entwicklungen in Bezug auf Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung stellten sich für die Altersgruppen der 0- bis 3-Jährigen sowie zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt teilweise unterschiedlich dar. Unter 3 Jahre alt waren 809.908 Kinder in Kindertagesbetreuung. Nachdem die Zahl von 2019 auf 2020 um 10.736 Kinder gestiegen war (+1,3 %), zeigte sich 2021 erstmals eine Abnahme um 19.255 Kinder (-2,3 %). Auf Länderebene wichen mit Bremen und Nordrhein-Westfalen nur zwei Länder vom allgemeinen Befund ab, wo seit 2020 eine Zunahme der 0- bis 3-Jährigen um 60 und 1.212 Kinder bzw. 1,0 und 0,8 % zu verzeichnen war.

Seit 2019 hat sich die Anzahl der 0- bis 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung in Bayern (+3.749 bzw. 3,4 %), Bremen (+216 bzw. 3,7 %) und Nordrhein-Westfalen (+5.777 bzw. 3,9 %) positiv entwickelt, während die Kinderzahlen in allen anderen Ländern rückläufig sind. Der für westdeutsche Länder seit 2019 zu beobachtende Zuwachs um insgesamt 2.736 Kinder ist demnach komplett auf die drei genannten Länder zurückzuführen (+0,5 %). Vor allem die Zuwächse in den bevölkerungsreichen Ländern Bayern und Nordrhein-Westfallen überdecken (im bundesweiten Durchschnitt) die rückläufigen Entwicklungen in den übrigen Ländern (vgl. Tab. HF-01.3-1).

Im Jahr 2021 waren 2.613.058 Kinder im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt in der Kindertagesbetreuung, was im Vergleich zum Vorjahr einem Zuwachs um 48.343 Kinder entsprach (+1,9 %). Seit dem Jahr 2019 war eine Zunahme um 124.445 Kinder zu beobachten (+5,0 %), sodass die Steigerung auch in dieser Altersgruppe unter dem Niveau der Vorjahre gelegen hat. Zwischen 2019 und 2020 betrug der Zuwachs noch 76.102 Kinder (+3,1 %). Auf Länderebene war 2021 lediglich in Thüringen eine Abnahme der Zahl der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung um 500 Kinder zu verzeichnen (-0,8 %). Für den Zeitraum seit 2019 ließ sich für sämtliche Länder eine positive Entwicklung der Anzahl der Kinder ab 3 Jahren feststellen (vgl. Tab. HF-01.1.2, HF-01.1.3, HF-01.1.6, HF-01.1.7 im Online-Anhang).

Rückgang bei den Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Neben einer differenzierten Betrachtung nach Altersgruppen können die Kinderzahlen und deren Entwicklungen im Zeitverlauf zudem getrennt nach Betreuungsformen ausgewertet werden. Im Jahr 2021 besuchten 3.272.480 Kinder bis zum Schuleintritt eine Kindertageseinrichtung. Dies entsprach einem Zuwachs von 32.832 Kindern (+1,0 %). Für Kindertageseinrichtungen lassen sich im Wesentlichen dieselben Befunde wie für Kindertagesbetreuung insgesamt konstatieren: Einer nahezu flächendeckenden Abnahme bei den 0- bis 3-Jährigen standen auf Bundesebene sowie allen Ländern bis auf Thüringen Zuwächse bei den Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt gegenüber. Es zeigte sich eine Abschwächung der Zunahme im Zeitverlauf. Im Vergleich zu 2020 wurde eine rückläufige Anzahl aller Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz (-337 bzw. 0,2 %), Sachsen (-1.645 bzw. 0,9 %), Sachsen-Anhalt (-1.526 bzw. 1,6 %) und Thüringen (-2.174 bzw. 2,3 %) deutlich. Für den Zwei-Jahres-Zeitraum seit 2019 zeigten Sachsen (-427 bzw. 0,2 %), Sachsen-Anhalt (-1.464 bzw. 1,6 %) und Thüringen (-2.387 bzw. 2,5 %) für Kindertageseinrichtungen negative Entwicklungen.

Anzahl der Kinder in Kindertagespflege rückläufig

Im Jahr 2021 wurden deutschlandweit 150.486 Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege betreut, also 3.744 Kinder weniger als im Vorjahr (-2,4 %, vgl. Kap. HF-08). Dieser Befund ließ sich auf alle Länder mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen (+731 bzw. 1,3 %), Rheinland-Pfalz (+62 bzw. 1,9 %) und Sachsen-Anhalt (+2 bzw. 0,2 %) übertragen, wo leichte Zuwächse bzw. eine weitgehend konstante Anzahl der Kinder in Kindertagespflege zu beobachten waren. Für den Befund in Nordrhein-Westfalen ist eventuell die große Bedeutung der Kindertagespflege in diesem Land als Erklärungsansatz in Erwägung zu ziehen: Von 8,3 % der Kinder bis zum Schuleintritt

in Kindertagesbetreuung wurde dort eine Kindertagespflege genutzt. In Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt spielte diese Betreuungsform mit 2,1 bzw. 0,9 % eine untergeordnete Rolle. Eine genauere Betrachtung dieser Entwicklung erweist sich insofern als spannend, als dass sich die Inanspruchnahme der Kindertagespflege zwischen den Altersgruppen deutlich unterscheidet, die Abnahme der Anzahl der Kinder in Kindertagespflege insbesondere aber auch die 0- bis 3-Jährigen betroffen hat. Der Rückgang der Anzahl der Kinder in Kindertagespflege ist insbesondere auch im Kontext einer deutlichen Abnahme der Anzahl der Tagespflegepersonen zwischen 2020 und 2021 zu sehen (vgl. Kap. HF-08).

Die Kindertagespflege stellt für 0- bis 3-Jährige ein gleichberechtigtes Angebot neben der institutionellen Kindertagesbetreuung dar, und es gibt einen entsprechenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz: Von den 809.908 Kindern unter 3 Jahren besuchten 16,0 % eine Kindertagespflege. Bei den 2.613.058 älteren Kindern bis zum Schuleintritt machte dieser Anteil lediglich 0,8 % aus. Die oben beschriebenen Veränderungen der absoluten Anzahl der Kinder in Kindertagespflege spiegelte sich bislang nicht in den Anteilswerten wider, und so ist der Anteil der Kinder in Kindertagespflege an allen Kindern in Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf annähernd konstant geblieben (vgl. Tab. HF-01.1.2, HF-01.1.3, HF-01.1.6, HF-01.1.7 im Online-Anhang).

Inanspruchnahmequote bei Kindern unter 3 Jahren zurückgegangen

In Ergänzung zu der Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung sind die Anteile an Kindern bestimmter Altersgruppen, von welchen eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird, relevant. Zur Ausweisung von Inanspruchnahmequoten muss auf ganze Jahrgänge Bezug genommen werden, sodass sich diese auf Kinder unter 3 Jahren und Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren beziehen. Von den 2.351.339 Kindern unter 3 Jahren, die am 31.12.2020 in Deutschland lebten, wurde von 809.908 Kindern eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen, was für 2021 einer Inanspruchnahmequote von 34,4 % entsprach (vgl. Abb. HF-01.3-1). Im Vergleich zum Vorjahr 2020 hat die Inanspruchnahmequote für diese Altersgruppe damit um 0,6 Prozentpunkte abgenommen. Für den Zeitraum seit 2019 zeigte sich ein Zuwachs der Inanspruchnahmequote, welcher jedoch mit 0,1 Prozentpunkten marginal ausfiel.

Die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung hat sich zwischen 2020 und 2021 nach Altersjahren unterschiedlich entwickelt: Bei den 0- bis 3-Jährigen zeigen sich die Kinderzahlen in allen Altersjahren rückläufig. Bei den Kindern im Alter unter einem Jahr war eine Abnahme um 1.541 Kinder zu verzeichnen (-11,1 %). Bei den 1- und 2-Jährigen waren es 7.694 bzw. 10.020 Kinder weniger (-2,6 bzw. -1,9 %, vgl. Tab. HF-01.1.1, HF-01.1.4, HF-01.1.5 im Online-Anhang).[7]

Die Entwicklung der Inanspruchnahme ist im Kontext ungedeckter elterlicher Bedarfe zu sehen. Hier ist insbesondere die Lücke zwischen der tatsächlichen Inanspruchnahme und den durch die Eltern geäußerten Bedarfen von Interesse, die im Rahmen der noch folgenden Vertiefungsanalyse einer genaueren Betrachtung unterzogen wird. Im Jahr 2021 haben im Rahmen von KiBS 47 % der Eltern von Kindern unter 3 Jahren einen Bedarf an Kindertagesbetreuung geäußert. Gleichzeitig betrug die Lücke zwischen den geäußerten Bedarfen und der tatsächlichen Inanspruchnahme bundesweit 12,6 Prozentpunkte (vgl. Abb. HF-01.3-1).

Der Befund einer leichten Abnahme der Inanspruchnahmequote ist im Kontext der zuvor berichteten Bevölkerungsabnahme in dieser Altersgruppe zu sehen: Bei einer unveränderten Anzahl an Kindern in Kindertagesbetreuung würde die Inanspruchnahmequote bei einer Bevölkerungsabnahme automatisch steigen. Da jedoch die Anzahl der Kinder, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, stärker gesunken ist als die Bevölkerungszahl, führte dies zu einer sinkenden Inanspruchnahmequote (Meiner-Teubner/Olszenka 2022).[8]

Die Inanspruchnahme für 0- bis 3-Jährige unterschied sich zwischen den Ländern teilweise deutlich: In Baden-Württemberg wurde nur von 28,7 % eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen, in Mecklenburg-Vorpommern war es

7 Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für 1-Jährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote 2021 für die unter 1-Jährigen bei 1,6 % und für die 1-Jährigen bei 37 %. Vgl. Kap. 11.

8 In Kapitel 11 erfolgt eine Betrachtung der Inanspruchnahme getrennt nach Altersjahren (vgl. Tab. 11.3-10.)

Tab. HF-01.3-1: **Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2021 nach Altersgruppen und Ländern (ohne Doppelzählung*) im Vorjahresvergleich (Anzahl)**

	Insgesamt		K 0-2		K 3-6	
	Anzahl	Veränderung	Anzahl	Veränderung	Anzahl	Veränderung
Baden-Württemberg	447.805	2.395	94.007	-4.539	353.798	6.934
Bayern	532.087	11.790	113.298	-888	418.789	12.678
Berlin	173.859	1.023	51.887	-520	121.972	1.543
Brandenburg	114.209	-364	34.824	-1.479	79.385	1.115
Bremen	27.039	922	6.067	60	20.972	862
Hamburg	85.753	346	28.184	-245	57.569	591
Hessen	260.234	1.313	56.559	-1.864	203.675	3.177
Mecklenburg-Vorpommern	72.268	-362	22.219	-455	50.049	93
Niedersachsen	321.440	3.750	71.804	-2.049	249.636	5.799
Nordrhein-Westfalen	700.054	13.872	152.948	1.212	547.106	12.660
Rheinland-Pfalz	161.902	-275	33.506	-2.325	128.396	2.050
Saarland	34.882	182	7.293	-28	27.589	210
Sachsen	190.211	-2.358	54.620	-2.395	135.591	37
Sachsen-Anhalt	93.804	-1.524	28.866	-1.737	64.938	213
Schleswig-Holstein	114.610	616	26.773	-265	87.837	881
Thüringen	92.809	-2.238	27.053	-1.738	65.756	-500
Westdeutschland	2.685.806	34.911	590.439	-10.931	2.095.367	45.842
Ostdeutschland	737.160	-5.823	219.469	-8.324	517.691	2.501
Deutschland	3.422.966	29.088	809.908	-19.255	2.613.058	48.343

Hinweis: *Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagsschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0, https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0, https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

mit 57,9 % die Mehrzahl der Kinder. Die Spannweite der Verteilung deutet bereits Diskrepanzen zwischen den ost- und westdeutschen Ländern an: Nach wie vor zeigten sich mit 30,6 bzw. 52,3 % hinsichtlich der Inanspruchnahmequote deutliche Unterschiede zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern. Aufgrund der im Zeitverlauf seit 2019 bislang sehr ähnlichen Entwicklungen bleibt abzuwarten, ob es zu einer weiteren Annäherung der Inanspruchnahmequoten zwischen den ost- und westdeutschen Ländern kommt. Von den Befunden auf Ebene der ost- und westdeutschen Länder unterschieden sich die Stadtstaaten Berlin und Hamburg: Während Berlin mit einer Inanspruchnahmequote von 45,4 % von den ostdeutschen Flächenländern abwich, stach Hamburg mit einer Inanspruchnahmequote von 47,2 % aus der Gruppe der westdeutschen Länder hervor; handelt es sich doch um das einzige westdeutsche Land mit einer Inanspruchnahme für 0- bis 3-Jährige von mehr als 40 % (vgl. Abb. HF-01.3-1).

Auf Länderebene zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr in den drei Stadtstaaten, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen eine Zunahme der Inanspruchnahmequote um maximal 0,5 Prozentpunkte. Während die Inanspruchnahmequote im Saarland und in Schleswig-Holstein konstant blieb, hat sie in den übrigen Ländern abgenommen. Die höchste Abnahme von zwei Prozentpunkten war in Rheinland-Pfalz zu beobachten. Im Vergleich zu 2019 hat die Inanspruchnahmequote für 0- bis 3-Jährige in der Hälfte der Länder zugenommen, wohingegen sie sich in der anderen Hälfte der Länder rückläufig zeigte. Zuwächse von mindestens einem Prozentpunkt zeigten sich in Berlin (1,6), Bremen (1,0), Mecklenburg-Vorpommern (1,0) und Nordrhein-Westfalen (1,4). Negative Entwicklungen von mindestens einem Prozentpunkt ließen sich für Rheinland-Pfalz (-2,1) und Sachsen-Anhalt (-1,3) feststellen.

Abb. HF-01.3-1: **Betreuungsbedarf der Eltern und Inanspruchnahmequote 2021 von Kindern unter 3 Jahren nach Betreuungsform und Ländern (in %)**

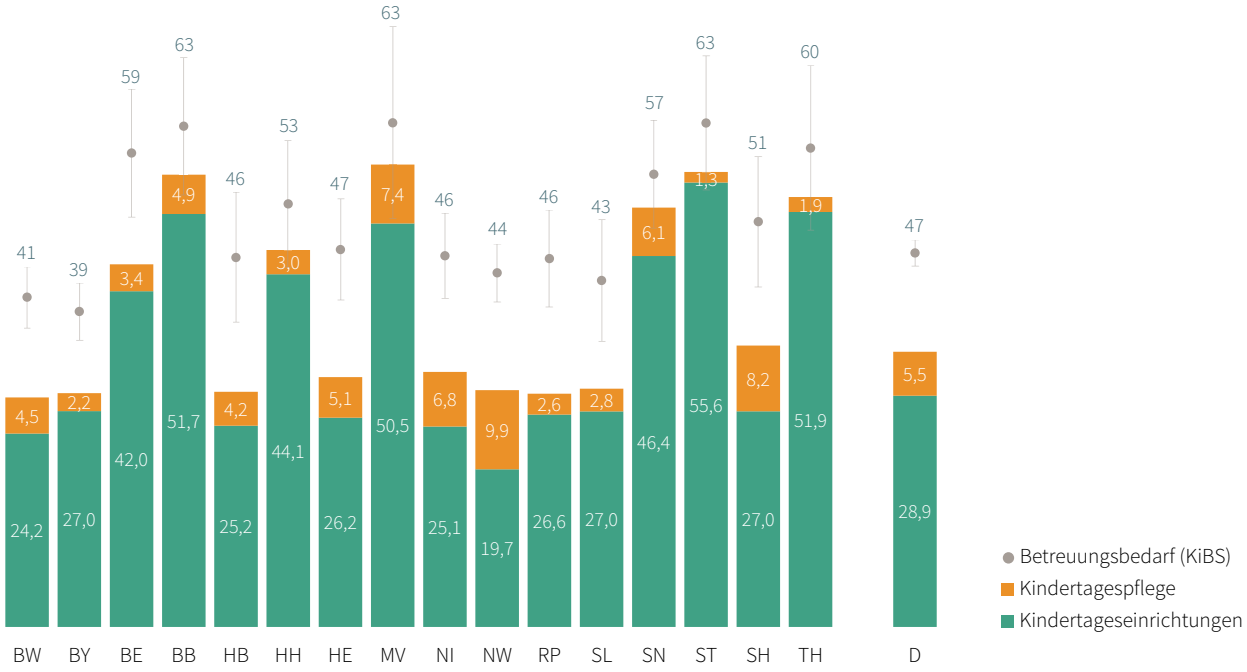

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021, https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0, https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 2020, https://doi.org/10.21242/12411.2020.00.00.1.1.0; DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI

Rückgang der Inanspruchnahmequote trotz Zunahme der Anzahl von Kindern über 3 Jahren in Kindertagesbetreuung

Am 31.12.2020 lebten 2.403.553 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren in Deutschland. Mit bundesweit 91,9 % liegt die Inanspruchnahmequote 2021 in dieser Altersgruppe nach wie vor deutlich über der für die 0- bis 3-Jährigen (vgl. Abb. HF-01.3-2). Im Zeitverlauf setzt sich die im Vorjahr konstatierte Entwicklung fort, und es zeigte sich eine weitere Abnahme der Inanspruchnahmequote für diese Altersgruppe. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Minus von 0,6 Prozentpunkten zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2019 hat die bundesweite Inanspruchnahmequote um 1,0 Prozentpunkt abgenommen. Diese Entwicklung fiel für ost- und westdeutsche Länder allerdings unterschiedlich aus. In den westdeutschen Ländern hat die Inanspruchnahme von Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren seit 2019 um 1,2 Prozentpunkte abgenommen, wohingegen die Abnahme in den ostdeutschen Ländern lediglich 0,2 Prozentpunkte betragen hat.

Die Inanspruchnahme bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren ist gleichwohl im Kontext elterlicher Betreuungsbedarfe zu sehen. Im Jahr 2021 gaben bei KiBS mit 96 % fast alle Eltern von Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren einen Betreuungsbedarf an. Bei einer gleichzeitig vergleichsweise hohen Inanspruchnahmequote fiel die Lücke zwischen den geäußerten Bedarfen und der tatsächlichen Inanspruchnahme bundesweit mit 4,2 Prozentpunkten relativ gering aus (vgl. Abb. HF-01.3-2).

In der Gruppe der Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren zeigte sich auf Länderebene weiterhin eine große Spannweite der Quoten. Diese schwankten im Jahr 2021 zwischen 86,4 % in Bremen und 95,7 % in Thüringen. Wurde in den Vorjahren lediglich in Bremen die 90 %-Marke nicht überschritten, traf dies im Jahr 2021 auch auf Schleswig-Holstein (89,7 %) und das Saarland (89,8 %) zu (vgl. Abb. HF-01.3-2). Dieser Befund war das Ergebnis einer insgesamt eher negativen Entwicklung der Inanspruchnahmequoten: Im Vergleich zum Vorjahr hat die Inanspruchnahme nahezu flächendeckend weiter abgenommen. Lediglich in Berlin (+0,1 Prozentpunkte) und

Bremen (+2,0) waren Zuwächse zu verzeichnen. In Nordrhein-Westfalen und Thüringen blieben die Quoten im Vergleich zum Vorjahr konstant. Für den Zeitraum seit 2019 zeigten sich ebenfalls nahezu ausschließlich negative Entwicklungen der Inanspruchnahme. Lediglich in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern war in diesem Zwei-Jahres-Intervall ein Anstieg um 0,8 bzw. 0,5 Prozentpunkte zu verzeichnen. Während die Abnahmen in den übrigen ostdeutschen Ländern, den Stadtstaaten, Bayern und Nordrhein-Westfalen mit maximal 0,8 Prozentpunkten in Hamburg seit 2019 vergleichsweise moderat ausgefallen sind, ließen sich für einige westdeutsche Länder deutlichere Abnahmen feststellen. Hier sind Baden-Württemberg (-2,4), Hessen (-1,5), Niedersachsen (-1,2), Rheinland-Pfalz (-2,6) und das Saarland (-3,5) sowie Schleswig-Holstein (-2,0) zu nennen.

Die an dieser Stelle dargestellten Entwicklungen in den Altersgruppen differenzierten sich in den verschiedenen Altersjahren unterschiedlich aus und so ließen sich zwischen 2020 und 2021 in den einzelnen Altersjahren unterschiedliche Entwicklungsrichtungen ausmachen. In der Gruppe der Kinder zwischen 3 und 5 Jahren war bei Kindern im Alter von 3 Jahren eine Abnahme zu verzeichnen (-9.080 bzw. -1,3 %). Die Anzahl der 4- und 5-Jährigen hingegen hat um 20.141 (+2,7 %) bzw. 14.022 Kinder (+1,9 %) zugenommen (vgl. Tab. HF-01.1.1, HF-01.1.4, HF-01.1.5 im Online-Anhang).

Für die skizzierten Entwicklungen in Form rückläufiger Inanspruchnahmequoten lassen sich verschiedene mögliche Einflussfaktoren ausmachen, deren tatsächliche Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht abschätzbar sind. Hier gilt es längerfristige Entwicklungen abzuwarten. Neben den demografischen Entwicklungen in Form veränderter Kinderzahlen in der Bevölkerung sind etwa Veränderungen in den Betreuungssituationen der Familien aufgrund der Corona-Pandemie oder Verzögerungen bei der Fertigstellung neuer Betreuungsangebote als Einflussfaktoren denkbar (BMFSFJ 2022). Neben den ursächlichen Faktoren stellt sich zudem die Frage nach der Dauerhaftigkeit dieser Veränderungen – insbesondere wenn diese auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sein sollten: Sowohl aus der Praxis als auch den Daten der KJH-Statistik ergeben sich Hinweise auf Verzögerungen beim Einstieg in die Kindertagesbetreuung. Die Ergebnisse, insbesondere für die Monate Januar und Februar 2021 deuten darauf hin, dass Einstiege in die Kindertagesbetreuung zumindest teilweise verschoben worden sein könnten. Ob es tatsächlich zu Verzögerungen bei den Einstiegen gekommen ist, lässt sich zukünftig erst anhand der Daten für das Berichtsjahr 2022 nachvollziehen (Meiner-Teubner/Olszenka 2022).

Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe zeigte sich im Zeitverlauf stagnierend oder rückläufig

Im Rahmen des Monitorings des KiQuTG wird, analog zu Ziesmann/Hoang/Fuchs (2022) und Jähnert/Ziesmann (2021), davon ausgegangen, dass es in der Gesamtheit der Kinder in Kindertagesbetreuung einige Kinder mit spezifischen Ansprüchen an ein bedarfsgerechtes Angebot gibt, sodass ggf. spezifische Hürden die Inanspruchnahme beeinflussen oder besondere Anforderungen an die Qualität des Angebots vorliegen. Dies kann etwa für Kinder mit einer Behinderung oder nichtdeutscher Familiensprache angenommen werden. Nachdem gezeigt werden konnte, wie die Inanspruchnahme und Bedarfssituation sich ausgestalten, wird im folgenden Abschnitt darauf eingegangen, welche Kinder derzeit einen Betreuungsplatz nutzen.

Zur Kennzahl an *Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten*, können anhand der KJH-Statistik körperliche, geistige sowie (drohende) seelische Behinderungen unterschieden werden.[9] Im Jahr 2021 erhielten in Deutschland 3.844 Kinder unter 3 Jahren und 57.133 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII wegen einer Behinderung. Die beiden Altersgruppen lassen sich anhand der absoluten Zahlen nur bedingt zueinander in Beziehung setzen, da die Fallzahlen ebenso unterschiedlich ausfallen wie die daraus resultierenden Anteilswerte. An der altersgleichen Bevölkerung machten Kinder mit Eingliederungshilfe einen Anteil von 0,2 % bei den 0- bis 3-Jährigen und 2,4 % bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahre aus. Eine mögliche In-

9 Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, finden ebenfalls in Kapitel HF-10 Berücksichtigung.

Abb. HF-01.3-2: **Betreuungsbedarf der Eltern und Inanspruchnahmequote 2021 von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren nach Betreuungsform und Ländern (in %)**

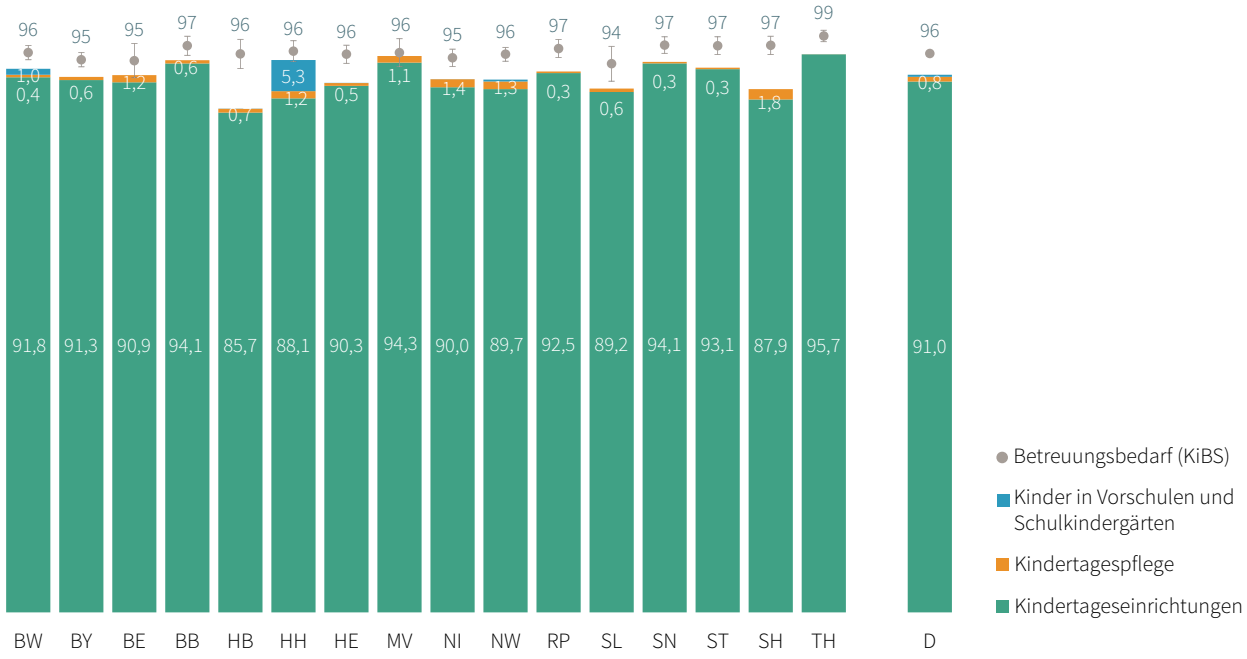

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021, https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0, https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; Bevölkerungsstatistik 2020, https://doi.org/10.21242/12411.2020.00.00.1.1.0, DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI

terpretation für die Altersunterschiede könnte sein, dass Eltern von Kindern mit Eingliederungshilfe sich vom Nutzungsverhalten anderer Eltern unterscheiden und ihr Kind erst vergleichsweise spät in eine Kindertagesbetreuung geben oder ein Bedarf nach Eingliederungshilfe erst in einem höheren Alter diagnostiziert wird bzw. dann überhaupt erst festgestellt werden kann. Es ist tendenziell davon auszugehen, dass insbesondere die Häufigkeit (drohender) seelischer Behinderungen mit steigendem Alter eher zunimmt.

Bei Kindern unter 3 Jahren spielten körperliche, geistige und (drohende) seelische Behinderung mit 2.042, 1.410 sowie 1.359 Kindern quantitativ eine ähnliche Rolle. Bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren hingegen fiel auf, dass 31.867 Kinder wegen (drohender) seelischer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten haben. Das waren fast genauso viele Fälle wie Kinder mit Eingliederungshilfe wegen körperlichen und geistigen Behinderungen zusammengenommen (15.956 bzw. 18.549). Diese Befunde bestätigten die Einschätzungen aus den vorangegangen Jahren: Zeigte sich die Anzahl der 0- bis 3-Jährigen mit Eingliederungshilfe bereits seit 2019 rückläufig, hat die Anzahl der 3- bis 5-Jährigen mit Eingliederungshilfe nach einer noch deutlicheren Zunahme um 1.713 Kinder im Vorjahr (+3,0 %) deutschlandweit 2021 etwa in derselben Größenordnung um 1.489 Kinder abgenommen (-2,5 %). Ein denkbarer Erklärungsansatz wäre hier, dass Kinder mit Eingliederungshilfe pandemiebedingt seltener in die Kindertagesbetreuung eingetreten sind oder Diagnosen für Eingliederungshilfe nicht in der gleichen Weise gestellt werden konnten, weswegen Kinder mit besonderen Bedarfen anhand der KJH-Statistik nicht als solche identifizierbar waren. Im Zeitverlauf zeigte sich die Anzahl von Kindern bei fast allen Arten von Behinderungen rückläufig. Lediglich die Anzahl der 3- bis 5-Jährigen, die wegen einer geistigen Behinderung Eingliederungshilfe erhalten haben, hat sich sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch seit 2019 positiv entwickelt. Diese Entwicklungen spiegelten sich bislang nicht in den Anteilen an der altersgleichen Bevölkerung wider, die bei den 0- bis 3-Jährigen im Zeitverlauf mit 0,2 % gleich geblieben war und bei den 3- bis 5-Jährigen lediglich um 0,1 Prozentpunkte auf 2,4 % abgenommen hat (vgl. Tab. HF-01.1.9-1 im Online-Anhang).

Befunde für Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache unterschieden sich im Zeitverlauf nicht von allgemeinen Entwicklungen der Kinderzahlen

Für Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund besteht ein erschwerter Zugang zu Kinderbetreuung und in der Folge fällt die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung geringer aus als bei Familien ohne Migrationshintergrund (Anton/Hubert/Kuger 2021; Lochner/Jähnert 2020). Diese Einschätzungen decken sich mit den Befunden aus Ziesmann/Hoang/Fuchs (2022), wo für Kinder mit Migrationshintergrund in allen Altersgruppen eine geringere Inanspruchnahmequote festgestellt werden konnte.[10]

Im Jahr 2021 nutzten laut KJH-Statistik 987.685 Kinder mit Migrationshintergrund bis zum Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung.[11] Dies entspricht 28,9 % an allen Kindern in Kindertagesbetreuung. Im Zeitverlauf zeigte sich dieser Anteil weitgehend konstant bzw. auf niedrigem Niveau ansteigend (2020: 28,8; 2019: 28,5). In absoluten Zahlen hatten im Vergleich zum Vorjahr 11.615 Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung mehr einen Migrationshintergrund (+1,2 %). Im Vergleich zum Jahr 2019 ist ein Zuwachs um 44.875 Kinder zu verzeichnen (+4,8 %). Eine nähere Betrachtung der beiden Altersgruppen zeigt, dass die Entwicklungen v. a. auf die Gruppe der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt zurückzuführen sind. Im Jahr 2021 waren 176.631 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung jünger als 3 Jahre und 811.054 Kinder älter. Während die Anzahl der jüngeren Kinder im Vergleich zum Vorjahr abgenommen hat (-4.875 bzw. 2,7 %) und damit im Vergleich zu 2019 nahezu konstant blieb (+416 bzw. 0,2 %), zeigte sich für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt ein Zuwachs um 16.490 im Vergleich zum Vorjahr (+2,1 %) und 44.459 im Vergleich zu 2019 (+5,8 %). Die Entwicklung der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund fügte sich demnach in das weiter oben beschriebene, allgemeine Bild der Entwicklung der Kinderzahlen in den beiden Altersgruppen ein. Für alle Kinder mit Migrationshintergrund bis zum Schuleintritt wichen Baden-Württemberg (-1.397 bzw. 0,8 %), Rheinland-Pfalz (-360 bzw. 0,7 %), das Saarland (-226 bzw. 2,4 %) und Schleswig-Holstein (-1.073 bzw. 4,5 %) im Vorjahresvergleich vom allgemeinen Trend ab. Für das Saarland (-535 bzw. 5,4 %) und Schleswig-Holstein (-1.259 bzw. 5,2 %) zeigte sich die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung insgesamt auch seit 2019 leicht rückläufig. In Rheinland-Pfalz war die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung bis zum Schuleintritt seit 2019 annähernd konstant (-6 Kinder bzw. 0,0 %). Bei einer getrennten Betrachtung der beiden Altersgruppen stellte sich das Bild heterogener dar. Zeigte sich die Anzahl der 0- bis 3-Jährigen mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung im Vergleich zum Vorjahr in zehn Ländern in unterschiedlichem Maße rückläufig, traf dies in Bezug auf Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt lediglich auf drei Länder zu. Die Entwicklungen im Vorjahresvergleich unterschieden sich von den bisherigen Entwicklungen. In der Betrachtung seit 2019 zeigte sich die Zahl der 0- bis 3-Jährigen mit Migrationshintergrund in vier Ländern rückläufig. Die Anzahl der älteren Kinder bis zum Schuleintritt mit Migrationshintergrund ist in zwei Ländern zurückgegangen.

Des Weiteren unterschied sich der Anteil, den Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern in Kindertagesbetreuung ausmachen, zwischen den Ländern. Hier fielen mit Anteilen über 40 % v. a. die beiden Stadtstaaten Bremen (50,9 %) und Hamburg (41,9 %) sowie Hessen (42,6 %) auf. Baden-Württemberg (37,4 %) und Berlin (35,0 %) unterschritten die 40 %-Marke vergleichsweise knapp. Wird Berlin als Stadtstaat ausgeklammert, zeigten die ostdeutschen Länder im Vergleich zu den anderen Ländern die geringsten Anteile an Kindern mit Migrationshintergrund. Die Anteile schwankten zwischen 9,2 % in Mecklenburg-Vorpommern und 10,8 % in Sachsen bzw. Thürin-

10 Die Inanspruchnahmequoten für Kinder mit Migrationshintergrund werden auf einer anderen Grundlage berechnet als die übrigen in diesem Kapitel berichteten Quoten. Die Bevölkerungsstatistik liefert keine Angaben zum Migrationshintergrund. Daher wird auf die Daten des Mikrozensus zurückgegriffen. Von den Stichprobenmerkmalen des Mikrozensus wird auf die absoluten Zahlen der Bevölkerungsstatistik hochgerechnet. Aufgrund von Fallzahlproblemen in einigen Ländern kann für diese Quote nur der Deutschlandwert separat ausgewiesen werden. Diese Analysen werden normalerweise jährlich vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Für das Berichtsjahr 2021 hat aufgrund einer methodischen Umstellung des Mikrozensus und pandemiebedingten Einschränkungen keine Veröffentlichung stattgefunden.

11 In der KJH-Statistik wird der Migrationshintergrund eines Kindes über die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils definiert. Die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern ist dabei nicht maßgeblich. Bei einer alleinerziehenden Person ist nur die Situation dieses Elternteils bzw. im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils die Situation der neuen Partnerin oder des neuen Partners mitzuberücksichtigen.

gen. Sowohl im Vergleich zu 2020 als auch 2019 fielen die Entwicklungen in den meisten Ländern marginal aus. Seit 2020 hat der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund lediglich in Bremen merklich um 2,3 Prozentpunkte zugenommen, sodass Kinder mit Migrationshintergrund dort 2021 mehr als die Hälfte aller Kinder in Kindertagesbetreuung ausmachten. In Schleswig-Holstein hat der Anteil im selben Zeitraum um 1,0 Prozentpunkt abgenommen. Seit 2019 zeigte sich der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund lediglich in Baden-Württemberg (-0,4), Nordrhein-Westfalen (-0,5), Rheinland-Pfalz (-0,7) dem Saarland (-2,1) und Schleswig-Holstein (-1,6) rückläufig, wohingegen in allen anderen Ländern moderate Zuwächse zu verzeichnen sind. In der Spitze sind es 3,2 Prozentpunkte wie in Bremen (vgl. Tab. HF-01.1.14-1 im Online-Anhang).

Mehrheit der Kinder mit Migrationshintergrund sprach zuhause nicht Deutsch

Ein Migrationshintergrund per se stellt keine Benachteiligung dar. Häufig wird in den Familien der Kinder mit Migrationshintergrund allerdings nicht (ausreichend) Deutsch gesprochen, sodass es zu Bildungsbenachteiligungen kommen kann (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022; Dubowy u. a. 2008).[12]

Unter den Kindern mit Migrationshintergrund wuchsen zwei Drittel vorrangig mit nichtdeutscher Familiensprache auf (66,7 %). Im Vergleich zu 2020 und 2019 mit jeweils 66,6 % ist der Anteil damit konstant geblieben. Der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, die zu Hause nicht Deutsch sprachen, lag bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt stets über dem bei den 0- bis 3-Jährigen: Bundesweit sprachen 60,2 % der 0- bis 3-Jährigen mit Migrationshintergrund zu Hause vorrangig nicht Deutsch. Bei den älteren Kindern waren es 68,2 %. Die Unterschiede zwischen den beiden Altersgruppen sind möglicherweise auf Zuwanderung zurückzuführen.

Auf Länderebene schwankte der Anteil von Kindern bis zum Schuleintritt mit Migrationshintergrund, die zuhause nicht Deutsch sprachen, zwischen 57,8 % in Bayern und 83,8 % in Berlin.[13] Der Anteil der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt mit Migrationshintergrund, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprachen, lag, wie auch bundesweit, in allen Ländern über dem Anteil in der Gruppe der 0- bis 3-Jährigen. Am geringsten fiel die Differenz in Hamburg mit 3,5 Prozentpunkten aus (64,1 vs. 67,5 %) und am größten war sie im Saarland mit 12,4 Prozentpunkten (50,4 vs. 62,8 %). Es sprach in beiden Altersgruppen in allen Ländern über die Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund zu Hause vorrangig nicht Deutsch. Dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprachen, über jenem in der Gruppe der 0- bis 3-Jährigen lag, könnte darauf hindeuten, dass diese Kinder erst in einem höheren Alter eine Kindertagesbetreuung besuchen. Im Zeitverlauf waren die Entwicklungen deckungsgleich mit denen zu Kindern mit Migrationshintergrund insgesamt (vgl. Tab. HF-01.1.14-1 bis Tab. HF-01.1.14-3 im Online-Anhang).[14]

Von Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien wurde seltener eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen

Anhand entsprechender Literatur (Heckman 2006; Spieß 2017) sowie von Daten des Mikrozensus aus dem Jahr 2018 konnte bei Ziesmann/Hoang/Fuchs (2022) gezeigt werden, dass die Inanspruchnahme eines Platzes sich nach Bildungsabschluss der Eltern, Armutslagen bzw. Transferleistungsbezug sowie Haushaltseinkommen unterscheidet.[15] Im Rahmen des Monitorings des

12 In der KJH-Statistik wird die in der Familie des Kindes vorrangig gesprochene Sprache erfasst. Dabei wird zwischen Deutsch und nicht Deutsch unterschieden.

13 Wie auch im Vorjahr gilt, dass die Unterschiede zwischen west- und ostdeutschen Ländern – in den westdeutschen Ländern sprachen 65,5 % und in den ostdeutschen Ländern 75,7 % der Kinder mit Migrationshintergrund zu Hause nicht Deutsch – im Wesentlichen auf die Eingruppierung Berlins zurückzuführen sind. Über die Hälfte der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in den ostdeutschen Ländern entfiel auf diesen Stadtstaat (56,2 %).

14 Auf Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache wird in den Kapiteln HF-07 und HF-10 genauer eingegangen.

15 Aufgrund des abweichenden Datenerhebungsverfahrens beim Mikrozensus kommt es bei der Hochrechnung und Anteilsberechnung länderübergreifend zu Abweichungen gegenüber den auf der KJH-Statistik basierenden Inanspruchnahmequoten. Als mögliche Gründe können unterschiedliche Stichtage bzw. Erhebungszeitpunkte, die Art der Stichprobe, die Auskunft gebenden Stellen, die Möglichkeit fehlender Angaben beim Mikrozensus sowie abweichende Frageformulierungen in den Erhebungsinstrumenten diskutiert werden. Da von nahezu allen Kindern im Alter von über 3 Jahren eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird, erfolgt die Betrachtung der Determinanten der Inanspruchnahme anhand des Mikrozensus ausschließlich für Kinder unter 3 Jahren.

KiQuTG konnte die Inanspruchnahme für 0- bis 3-Jährige in Abhängigkeit vom Bildungsgrad der Eltern, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen und von Armutslagen als Aspekte sozioökonomischer Benachteiligung anhand des Mikrozensus für das Jahr 2019 erstmalig im Zeitverlauf betrachtet werden.

Im Jahr 2019 unterschied sich die Inanspruchnahme nach dem Bildungsgrad der Eltern.[16] Hat der Bildungsgrad der Eltern dem Niveau Sekundarstufe I oder niedriger entsprochen, lag die Inanspruchnahme bei 16 %. Für Kinder von Eltern mit einem Bildungsabschluss auf Niveau der Sekundarstufe II betrug die Inanspruchnahme 31 %. Von Eltern mit einem Bildungsgrad auf Tertiärstufe wurde für 40 % der Kinder eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Damit bestätigten sich die Befunde aus dem Jahr 2018.

Auf Länderebene zeigte sich in allen Ländern ebenfalls ein stetiger Anstieg der Inanspruchnahme in Abhängigkeit vom Bildungsgrad der Eltern (vgl. Tab. HF-01.1.10-1 im Online-Anhang).[17] Im Jahr 2018 konnten für Hamburg, Sachsen und Thüringen noch Abweichungen vom allgemeinen Muster eines Anstiegs der Inanspruchnahme in Abhängigkeit vom Bildungsgrad der Eltern beobachtet werden, d. h. Kinder von Eltern mit einem Bildungsgrad auf Tertiärstufe besuchten in diesen drei Ländern nicht am häufigsten eine Kindertagesbetreuung. Im Jahr 2019 wich kein Land mehr vom Muster einer stetigen Zunahme über die Kategorien des Bildungsgrades hinweg ab. Lediglich die Differenzen zwischen den Inanspruchnahmequoten nach einzelnen Bildungsgraden fielen unterschiedlich aus.

Die Inanspruchnahme von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund auf Grundlage des Mikrozensus 2019 zeigte, gemessen am Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (Median), wie auch die vorangegangene Kennzahl, einen stetigen Anstieg: Je höher das Einkommen des Haushaltes war, desto häufiger wurde für 0- bis 3-jährige Kinder aus diesem Haushalt demnach i. d. R. auch eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Entsprach das Haushaltseinkommen weniger als 60 % des Medians, wurde von einem Fünftel der 0- bis 3-Jährigen eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen (20 %). Bei einem Haushaltseinkommen zwischen mehr als 60 % und weniger als 100 % des Medians lag die Inanspruchnahme bei 31 %. In Haushalten mit einem Einkommen von mehr als 100 % des Medians wurde von annähernd der Hälfte der 0- bis 3-jährigen Kinder ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen (47 %). Auf Länderebene zeigte sich dieser Befund einer zunehmenden Inanspruchnahme mit steigendem Haushaltseinkommen ebenfalls. Damit konnten sowohl auf Bundes- wie auf Länderebene die Befunde aus dem Jahr 2018 repliziert werden. Es waren keine Veränderungen in Bezug auf die bekannten Ungleichheitslagen zu beobachten (vgl. Tab. HF-01.1.12-1 im Online-Anhang).

Die Inanspruchnahme von Kindern aus Armutslagen ließ sich anhand der Daten des Mikrozensus 2019 über Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen, darstellen. Deutschlandweit wurde von 34 % der Kinder unter 3 Jahren aus Haushalten ohne Transferleistungsbezug eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Bei Kindern aus Haushalten mit Transferleistungsbezug, d. h. Kindern aus Armutslagen, lag die Inanspruchnahme bei 18 %. Dieses Muster bestätigte sich im Vergleich zum Vorjahr und zeigte sich ohne Ausnahmen gleichermaßen auf Ebene aller Länder (vgl. Tab. HF-01.1.13-1 im Online-Anhang).

Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots

Laut KJH-Statistik waren im Jahr 2021 bundesweit für über die Hälfte der Kinder in Kindertagesbetreuung wöchentliche Betreuungsumfänge von mehr als 35 Stunden, d. h. Ganztagsangebote, ver-

16 Der Bildungsstand in der Familie wurde über den höchsten in der Familie erreichten Bildungsabschluss operationalisiert und anhand der Einstufung nach der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens 2011 (ISCED) kategorisiert. Danach wird zwischen niedrigem (max. Sekundarbereich I, ISCED-Stufen 0-2), mittlerem (Sekundarbereich II und postsekundärer nicht tertiärer Bereich, ISCED-Stufen 3-4) und hohem Bildungsstand (tertiärer Bereich, ISCED-Stufen 5-8) differenziert (UNESCO Institute for Statistics 2012).

17 Die Inanspruchnahme nach spezifischen Merkmalen der Herkunftsfamilie der Kinder ist an die allgemeine Inanspruchnahme geknüpft, sodass sich die Befunde im Ländervergleich mit den allgemeinen Befunden decken (vgl. Abb. HF-01.3-1 und Abb. HF-01.3-2). In den ostdeutschen Ländern war die Inanspruchnahme sowohl generell als auch differenziert nach Merkmalen der Herkunftsfamilie höher als in den westdeutschen Ländern. Ebenso ließ sich für die Stadtstaaten (außer Bremen) eine Tendenz zu einer erhöhten Inanspruchnahme feststellen, womit die Befunde im Wesentlichen jenen aus dem Jahr 2018 entsprechen.

Im Vergleich zur generellen Inanspruchnahmequote anhand des Mikrozensus 2019 fällt auf, dass die Inanspruchnahme bei einem Bildungsgrad der Eltern auf dem Niveau Sekundarstufe I oder niedriger stets geringer ausgefallen ist. Die Inanspruchnahme von Kindern von Eltern mit einem Bildungsgrad auf Niveau der Sekundarstufe II sowie mit einem Bildungsgrad auf Tertiärstufe hingegen lag stets über der allgemeinen Inanspruchnahme.

traglich vereinbart (52,7 %).[18] Erweiterte Halbtagsangebote mit wöchentlich über 25 bis 35 Stunden wurden für 36,9 % der Kinder gebucht. Seltener wurden halbtägige Betreuungsumfänge mit weniger als 25 Wochenstunden genutzt (10,4 %). Im Durchschnitt lag der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang bei 37,8 Stunden pro Woche.

Tendenz zur häufigeren Buchung von erweiterten Halbtagsangeboten

Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich in den einzelnen Kategorien auf Bundesebene nur geringfügige Veränderungen von unter einem Prozentpunkt. Hier zeigte sich eine Tendenz zu moderat längeren Betreuungsumfängen, d. h. erweiterten Halbtagsplätzen, die um 0,8 Prozentpunkte zugenommen haben. Damit setzte sich die Entwicklung aus dem Vorjahr, als die Veränderungen 0,9 % weniger Halbtags- und 0,7 % mehr Ganztagsplätze ausmachten, nur insofern fort, als dass die Nachfrage nach Halbtagsangeboten nach wie vor rückläufig zu sein scheint. Seit Beginn des Monitorings im Jahr 2019 ließ sich eine Zunahme der erweiterten Halbtagsplätze um 1,1 Prozentpunkte beobachten. Während sich bei Ganztagsangeboten kaum Veränderungen zeigten, hat die Buchungshäufigkeit von Halbtagsangeboten um 1,3 Prozentpunkte abgenommen.

Auf Ebene der einzelnen Länder ließen sich v. a. Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Ländern beobachten. In den ostdeutschen Ländern wurden für 78,1 % der Kinder Ganztagsplätze genutzt, wohingegen Halbtagsplätze nur 1,9 % ausmachten. In den westdeutschen Ländern werden erweiterte Halbtagsplätze mit 41,6 % und Ganztagsplätze mit 45,7 % ähnlich häufig gebucht. Auch waren hier in der Konsequenz Halbtagsplätze häufiger als in den ostdeutschen Ländern (12,7 %). Halbtagsplätze spielten in einigen ostdeutschen Ländern mit einem Anteil von weniger als 1 % quantitativ keine nennenswerte Rolle, machten in Bayern, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein jedoch zwischen einem Fünftel und einem Drittel der Buchungen aus. Die Spannweite zwischen den einzelnen Ländern fiel relativ groß aus: In Thüringen machten Ganztagsplätze annähernd 96 % aus, in Baden-Württemberg waren es weniger als 30 %. Baden-Württemberg und Bayern waren die einzigen Länder, in denen erweiterte Halbtagsangebote häufiger genutzt wurden als Angebote mit mehr als 35 Wochenstunden. Auch in Bremen waren Ganztags- und erweiterte Halbtagsangebote ungefähr gleich häufig anzutreffen (45,4 vs. 49,5 %, vgl. Abb. HF-01.3-3). Niedersachsen (33,2 %) und Bayern (33,8 %) verzeichneten durchschnittlich die geringsten, Mecklenburg-Vorpommern (45,5 %) und Thüringen (45,6 %) die höchsten Betreuungsumfänge.

Im Zeitverlauf stellten sich die Ergebnisse auf Länderebene, anders als im Vorjahr, wo sich Halbtagsplätze in allen Ländern rückläufig zeigten, weniger eindeutig dar. Im Vergleich zu 2020 zeigten sich im Jahr 2021 Ganztagsangebote in der Mehrheit der Länder rückläufig. Ergaben die Befunde für Halbtagsangebote keine eindeutige Tendenz, hatten erweiterte Halbtagsangebote in nahezu allen Ländern zugenommen. Ausnahmen stellten hier Hamburg, Nordrhein-Westfalen und das Saarland dar (-0,9, -0,5 und -1,5 Prozentpunkte). Im Vergleich zu 2019 war bei Halbtagsplätzen in allen Ländern, außer Hamburg und Sachsen (+2,4 bzw. +0,4 Prozentpunkte), ein Rückgang zu verzeichnen. Im Gegenzug zeigte sich in den meisten Ländern eine Zunahme der erweiterten Halbtagsplätze. Ausnahmen stellen hier Bremen (-0,2), Hamburg (-0,9), Mecklenburg-Vorpommern (-0,8), Nordrhein-Westfalen (-0,5) und das Saarland (-2,9) dar.

Wunsch nach einem Ganztagsplatz hat abgenommen, Tendenz zum erweiterten Halbtagsplatz

Die in der Praxis tatsächlich gebuchten Betreuungsumfänge müssen nicht zwangsläufig deckungsgleich mit den elterlich gewünschten Betreuungsumfängen sein. Gründe dafür können beispielsweise unflexible Buchungsmöglichkeiten oder für die Eltern unpassende Öffnungszeiten der Einrichtungen sein. Es ist daher denkbar, dass Eltern keinen Platz mit dem gewünschten Betreuungsumfang buchen können oder aber auch mehr Stunden buchen als gewünscht, um mehr

18 Die hier abgebildeten Betreuungsumfänge decken sich, zumindest teilweise, nicht mit den Buchungsmodellen in den einzelnen Ländern, umfassen jedoch die häufig verbreiteten Betreuungsumfänge. Die Betreuungsumfänge werden in Abb. HF-01.3-3 nicht nach Altersgruppen getrennt ausgewiesen, da sich hier nur geringe Unterschiede konstatieren lassen. Grundsätzlich werden für 0- bis 3-Jährige etwas häufiger Halbtagsangebote genutzt als für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt. Hier zeigen sich auf Ebene einzelner westdeutscher Länder, wie Baden-Württemberg, Bremen oder dem Saarland, Abweichungen, wohingegen in den ostdeutschen Ländern die Verteilungen für die beiden Altersgruppen annähernd identisch sind.

Flexibilität zu haben (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016).

Um die Passung der elterlichen Wünsche mit den tatsächlich gebuchten Umfängen darzustellen, werden nun die gewünschten Betreuungsumfänge aus KiBS und die vertraglich gebuchten Betreuungsumfänge aus der KJH-Statistik gegenübergestellt.[19] Eltern aus den ostdeutschen Ländern mit Kindern unter 3 Jahren wünschten sich am häufigsten Ganztagsplätze (64 %), gefolgt von den erweiterten Halbtagsplätzen (29 %). Der Wunsch nach Halbtagsplätzen wurde hingegen von lediglich 5 % der Eltern geäußert. In den westdeutschen Ländern wurden für 0- bis 3-Jährige mit 43 % am häufigsten erweiterte Halbtagsplätze gewünscht, Halbtagsplätze wurden von 25 % der Eltern und Ganztagsplätze von 30 % bevorzugt (vgl. Tab. HF-01.3.2-1 im Online-Anhang). Von 2019 auf 2021 ist der Wunsch nach Ganztagsplätzen in ostdeutschen Ländern rückläufig (-8 Prozentpunkte), hingegen haben erweiterte Halbtagsplätze an Beliebtheit gewonnen (+7 Prozentpunkte, vgl. Tab. HF-01.3.2-1 und Tab. HF-01.3.2-5 im Online-Anhang). Für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt zeigte sich dasselbe Muster hinsichtlich der gewünschten Betreuungsumfänge (vgl. Tab. HF-01.3.2-2 im Online-Anhang). Hier zeigte sich eine Parallele zu den tatsächlich gebuchten Betreuungsumfängen anhand der KJH-Statistik.

Zwischen dem gewünschten und vertraglich gebuchten Umfang gab es allerdings teilweise Differenzen. In den ostdeutschen Ländern zeigte sich der größte Unterschied bei erweiterten Halbtagsplätzen: Hier wünschten sich deutlich mehr Eltern einen erweiterten Halbtagsplatz als tatsächlich gebucht wurde (+10 Prozentpunkte). In den westdeutschen Ländern buchten hingegen mehr Eltern einen Ganztagsplatz (45,7 %) als er laut den Eltern aus KiBS gewünscht wurde (32 %).

Mehrheit der Kindertageseinrichtungen hatte mindestens neun Stunden pro Tag geöffnet

Die Bedarfsgerechtigkeit eines Angebots, insbesondere, was die Ermöglichung einer elterlichen Erwerbstätigkeit angeht, und auch die möglichen Betreuungsumfänge werden durch die Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen beeinflusst.

Im Jahr 2021 hatten bundesweit gemäß KJH-Statistik 70,4 % der Kindertageseinrichtungen zwischen neun und unter elf Stunden geöffnet. Kurze, in etwa halbtägige Öffnungsdauern von weniger als fünf Stunden traten mit 1,7 % selten auf. Mit 11,2 und 11,8 % haben ähnlich viele Einrichtungen fünf bis unter sieben Stunden bzw. sieben bis unter neun Stunden geöffnet. Mehr als elf Stunden hatten 4,9 % der Einrichtungen geöffnet. Sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zu 2019 zeigten sich nur geringfügige Veränderungen. Es fiel jedoch auf, dass Öffnungsdauern von neun bis unter elf Stunden (-0,3 bzw. -0,6 Prozentpunkte) und mehr als elf Stunden (-0,4 bzw. -0,4 Prozentpunkte) rückläufig waren. Diese leichte Tendenz gilt es weiter zu beobachten.

In sämtlichen Ländern, mit Ausnahme von Bremen, kamen Öffnungsdauern zwischen neun und unter elf Stunden am häufigsten vor. In Bremen traf dies auf Öffnungsdauern zwischen sieben bis unter neun Stunden zu. In Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zeigte sich zudem eine Tendenz zu kürzeren Öffnungsdauern von unter sieben Stunden, die jeweils mindestens ein knappes Fünftel der Kindertageseinrichtungen aufwies. Dies ließ sich in geringerem Ausmaß auch für Bayern, wo dies etwa jede zehnte Einrichtung betraf, sowie Bremen, wo dies auf etwa jede siebte Einrichtung zutraf, konstatieren. Bei kürzeren Öffnungszeiten handelte es sich demnach v. a. um ein westdeutsches Phänomen. In den ostdeutschen Ländern spielten kürzere Öffnungsdauern eine deutlich geringere Rolle, und so hatte in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen höchstens 1 % der Einrichtungen weniger als neun Stunden pro Tag geöffnet. Im Umkehrschluss hatten in den ostdeutschen Ländern 96,1 % der Einrichtungen mindestens neun Stunden geöffnet. In den westdeutschen Ländern fiel dieser Anteil mit 70,4 % deutlich geringer aus.

Im Zeitverlauf zeigten sich v. a. in den ostdeutschen Ländern abnehmende Anteile von Einrichtungen mit langen Öffnungsdauern von mehr als elf Stunden. Im Vergleich zum Vorjahr war eine Abnahme um 1,5 und im Vergleich zu 2019 um 2,7 Prozentpunkte zu verzeichnen. Darüber hinaus stellten sich die Entwicklungen in den Ländern

19 Die gewünschten Betreuungsumfänge aus KiBS umfassen den elterlichen Bedarf an allen Wochentagen. Der Vergleich mit den gewünschten Betreuungsumfängen von Montag bis Freitag ist BMFSFJ (2022) zu entnehmen.

uneinheitlich und oftmals kleinteilig dar. Lediglich Bremen stach als einzelnes Land mit einer besonders deutlichen Entwicklung hervor, da dort der Anteil der Einrichtungen, die neun bis unter elf Stunden geöffnet hatten, seit 2019 um 10,1 Prozentpunkte zugenommen hat. Gleichzeitig ist der Anteil der Einrichtungen mit Öffnungsdauern von mehr als elf Stunden um 9,3 Prozentpunkte gesunken (vgl. Tab. HF-01.3.5-1 bis Tab. HF-01.3.5-3 im Online-Anhang). Bezüglich der Veränderungen der Öffnungsdauer ist ein Einfluss der Corona-Pandemie denkbar, was zukünftig allerdings noch weiter beobachtet werden muss.

Durchschnittliche Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen rückläufig

Prägnanter lassen sich die Öffnungsdauern zwischen den einzelnen Ländern und Erhebungsjahren anhand der Mittelwerte vergleichen. Bundesweit lag die durchschnittliche tägliche Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen im Jahr 2021 bei 9,1 Stunden (vgl. Abb. HF-01.3-3). Auf Ebene der Länder schwankte die durchschnittliche Öffnungsdauer der Einrichtungen zwischen 7,9 Stunden in Niedersachsen sowie 11,0 Stunden in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Diese Spannweite zeigt bereits die Unterschiede zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern auf. Während Kindertageseinrichtungen in westdeutschen Ländern im Durchschnitt 8,7 Stunden geöffnet hatten, waren es in den ostdeutschen 10,6 Stunden. Hier gilt es zu beachten, dass in den westdeutschen Ländern nur in Hamburg mit 10,2 Stunden eine zweistellige Durchschnittsdauer erreicht wurde, wohingegen der Durchschnittswert für ostdeutsche Länder durch Berlin mit 10,0 Stunden niedriger ausfiel als durch die alleinige Berücksichtigung der ostdeutschen Flächenländer.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich die durchschnittlichen Öffnungsdauer in allen Ländern konstant bzw. rückläufig: Während in Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein keine Veränderungen zu verzeichnen waren, zeigte sich in den übrigen Ländern eine Abnahme der durchschnittliche Öffnungsdauer um bis zu 0,4 Stunden wie in Niedersachsen. Im Zwei-Jahres-Vergleich seit 2019 zeigten sich nur für Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein konstante Öffnungsdauern, wohingegen diese in den anderen Ländern rückläufig waren. Zwischen 2021 und dem Vorjahr sowie 2019 und 2020 stellten sich die Entwicklungen somit unterschiedlich dar. Da sich zwischen 2019 und 2020 die durchschnittlichen Öffnungsdauern nur in Baden-Württemberg und Bremen überhaupt verändert haben, sind die zu beobachtenden Veränderungen v. a. auf Entwicklungen zwischen 2021 und 2020 zurückzuführen.

Anteil der Einrichtungen, die vor 6.30 Uhr öffnen, ging in den ostdeutschen Ländern leicht zurück

Die Daten der KJH-Statistik zeigten auch für das Jahr 2021, dass die meisten Einrichtungen morgens um 7.00 Uhr und am Nachmittag auch um 16.00 Uhr noch geöffnet hatten. Um 5.30 Uhr hatten deutschlandweit mit 0,3 % nur sehr wenige Einrichtungen geöffnet. Hatte um 6.00 Uhr mit 12,3 % und 6.30 Uhr mit 17,2 % noch der Großteil der Einrichtungen geschlossen, änderte sich dies nach 6.30 Uhr, sodass um 7.00 Uhr mit 58,9 % über die Hälfte der Einrichtungen geöffnet hatte. War um 7.30 Uhr mit 92,6 % ein Großteil der Einrichtungen offen, waren es um 8.00 Uhr dann nahezu alle Einrichtungen (98,9 %). Sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zu 2019 hat sich die Verteilung auf Bundesebene kaum verändert.

Länderunterschiede bestanden nach wie vor v. a. zwischen west- und ostdeutschen Ländern: Waren um 6.00 Uhr in den westdeutschen Ländern 1,3 % der Einrichtungen geöffnet, traf dies in den ostdeutschen Ländern zum selben Zeitpunkt auf 59,4 % zu. Erst gegen 7.30 Uhr hatte in west- und ostdeutschen Ländern mit 92,5 und 93,2 % ein in etwa gleichgroßer Anteil der Einrichtungen geöffnet. Von den ostdeutschen Ländern hob sich Berlin ab, wo um 7.30 Uhr erst 75,8 % der Einrichtungen geöffnet hatten. Dieser Befund deckt sich mit dem Bild in den anderen beiden Stadtstaaten: In Bremen hatten zur gleichen Uhrzeit nur 58,9 % der Einrichtungen geöffnet. In Hamburg waren es 81,5 %. Gleichzeitig fiel in Berlin (25,1 %) und Hamburg (26,9 %) der Anteil der Einrichtungen, die bereits um 6.00 Uhr geöffnet haben, vergleichsweise hoch aus.

Sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zum Jahr 2019 zeigten sich in den meisten Ländern nur geringfügige Veränderungen. Die Entwicklungen in den einzelnen Ländern stellten sich heterogen dar, und eindeutige Muster in die eine oder an-

dere Richtung waren kaum zu erkennen. Ein gewisses länderübergreifendes Muster zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr in den ostdeutschen Ländern, wo die Anteile der Einrichtungen, die um 6.00 bzw. 6.30 Uhr geöffnet hatten, um 1,8 bzw. 1,1 Prozentpunkte abgenommen haben. Seit 2019 fiel die Abnahme mit 2,6 bzw. 1,8 Prozentpunkten noch etwas deutlicher aus. Entsprechend stellte sich die Gemengelage in den einzelnen ostdeutschen Ländern dar, wobei die Abnahme v. a. in Sachsen und Thüringen mit bis zu 6 Prozentpunkten vergleichsweise deutlich ausfiel. Abseits von ost- und westdeutschen Ländern fielen insbesondere die Entwicklungen in Bremen auf, wo der Anteil der Einrichtungen, die um 7.00 Uhr geöffnet hatten, seit 2020 um 4,1 und seit 2019 um 8,1 Prozentpunkte abgenommen hat. Bei den Einrichtungen, die um 7.30 Uhr geöffnet hatten, betrug die Abnahme 3,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr und 13,0 Prozentpunkte im Vergleich zu 2019 (vgl. Tab. HF-01.3.4-1 im Online-Anhang).

Tendenz zu früheren Schließzeiten deutete sich bundesweit an

Bundesweit waren um 14.00 Uhr 89,8 % der Einrichtungen noch offen. Um 16.00 Uhr hatte die Mehrheit der Einrichtungen immer noch geöffnet: Dies traf auf etwa zwei Drittel zu (66,2 %). Der Anteil der geöffneten Einrichtungen nahm im Tagesverlauf dabei sukzessive ab und unterschritt um 16.00 Uhr erstmalig die 80 %-Marke. Um 16.30 Uhr hatte dann schon die Mehrzahl der Einrichtungen geschlossen: 40,7 % hatten zu diesem Zeitpunkt noch geöffnet. Um 18.00 Uhr hatten fast alle Einrichtungen geschlossen, sodass weniger als eine von 100 Einrichtungen noch geöffnet waren (0,9 %). Im Vergleich zum Vorjahr hat bundesweit der Anteil an Einrichtungen, die um 16.00 bzw. 16.30 Uhr noch geöffnet hatten, um jeweils 1,4 Prozentpunkte abgenommen. Da sich die kumulierten Prozentwerte für nahezu alle Kategorien – außer den Einrichtungen, die um 14.00 Uhr noch geöffnet hatten – auf niedrigem Niveau rückläufig zeigten, kann dies als erstes Indiz für eine Entwicklung hin zu früheren Schließzeiten interpretiert werden. Dies gilt auch für den Vergleich mit 2019, wo die Abnahme bei den Anteilen der Einrichtungen, die um 16.00 bzw. 16.30 Uhr noch geöffnet haben, 2,2 bzw. 2,1 Prozentpunkte betrug.

Analog zu den Öffnungszeiten unterschieden sich auch bei den Schließzeiten ost- und westdeutsche Länder voneinander: Ostdeutsche Einrichtungen schlossen typischerweise deutlich später als westdeutsche. Als Beispiel hatten im Jahr 2021 um 16.30 Uhr in ostdeutschen Ländern noch über drei Viertel der Einrichtungen geöffnet (76,2 %), wohingegen es zur selben Uhrzeit in westdeutschen Ländern weniger als ein Drittel waren (32,4 %). Besonders früh schlossen viele Einrichtungen in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, wo um 14.00 Uhr noch 69,4, 80,3 bzw. 81,5 % der Einrichtungen geöffnet hatten. Weiterhin bestand auch in Bremen das spezifische Muster, dass um 16.00 Uhr nur noch 36,2 % der Einrichtungen geöffnet hatten. In Bezug auf späte Schließzeiten fiel, neben den ostdeutschen Ländern, v. a. Hamburg auf, wo um 17.30 Uhr noch 41,9 % der Einrichtungen geöffnet waren. In den anderen Ländern war es zu diesem Zeitpunkt maximal ein Viertel der Einrichtungen, wie in Mecklenburg-Vorpommern.

Im Zeitverlauf zeigten sich seit 2019 auf Länderebene – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – wie auf Bundesebene Schließzeiten ab 16.00 Uhr nahezu flächendeckend in der Regel auf geringem Niveau rückläufig, sodass hier von einer Entwicklung hin zu früheren Schließzeiten ausgegangen werden kann. Punktuell fielen die Entwicklungen dabei sogar vergleichsweise deutlich aus: Der Anteil der Einrichtungen, die um 16.30 Uhr noch geöffnet hatten, hat in Thüringen um 6,8 Prozentpunkte abgenommen. In Niedersachsen hat der Anteil der Einrichtungen, die um 16.00 Uhr noch geöffnet hatten, um 5,9 Prozentpunkte abgenommen. In Schleswig-Holstein war eine Verringerung um 4,9 Prozentpunkte zu beobachten. Da die Schließzeiten zwischen 2019 und 2020 weitgehend konstant blieben, waren die festzustellenden Veränderungen v. a. auf den Zeitraum seit dem Jahr 2020 zurückzuführen (vgl. Tab. HF-01.3.4-2 im Online-Anhang).

Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten weiterhin rückläufig

Die Deckung der Öffnungszeiten auf Seiten des Angebots mit den Bedarfen der Eltern wird anhand des Bedarfs an erweiterten Betreuungszeiten aus KiBS (vgl. Infobox HF-01.3) untersucht. Im Jahr 2021 gaben 21 % der Eltern einen Bedarf

an erweiterten Betreuungszeiten an. Somit ist der Bedarf im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (2020: 22 %). Von 2019 auf 2021 zeigt sich ein Rückgang des Bedarfs außerhalb der Kernöffnungszeiten um insgesamt zwölf Prozentpunkte. Der Bedarf für 0- bis 3-jährige Kinder lag mit 22 % etwas über dem Bedarf für Kinder ab 3 Jahren (20 %). In den ostdeutschen Ländern lag der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten mit 30 % deutlich über dem Bedarf in den westdeutschen Ländern (18 %). Von den Eltern, die einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten angaben, hatten die meisten einen Bedarf an 5 Tagen die Woche am Morgen vor 7.15 Uhr (51 %, vgl. Tab. HF-01.3.7-2 im Online-Anhang). Die längeren Öffnungsdauern in den ostdeutschen Ländern entsprechen somit bereits dem erhöhten Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten und zeigen die regionalen Unterschiede auf. Insgesamt konnten 72 % der Eltern von betreuten Kindern aus KiBS ihren Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten mit einem passenden Betreuungsangebot abdecken.[20]

Infobox HF-01.1 Elternbedarfe: Berechnung der Betreuungsbedarfe in KiBS

Ein Betreuungsbedarf liegt vor, wenn die Eltern ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung und/oder von einer/einem Tagesmutter/-vater betreuen lassen wollen bzw. wenn das Kind bereits institutionell betreut wird. Die Eltern haben keinen Betreuungsbedarf, wenn sie sich aktuell keine Betreuung in der Kindertagesbetreuung wünschen. Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden, nach der Kalibrierung, als „elterliche Bedarfe" bezeichnet.
Es wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um den von den Eltern (bzw. von der Mutter) zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes handelt, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf (Alt u. a. 2019).

Infobox HF-01.2 Definition des Bedarfs an erweiterten Betreuungszeiten in KiBS

Es handelt sich um elterliche Betreuungsbedarfe, die über die Kernzeit hinausgehen. Dabei ist der aktuelle Betreuungsstatus des Kindes unerheblich. Eltern haben einen Bedarf außerhalb der Kernzeit, wenn sie für mindestens einen Wochentag einen Betreuungsbedarf vor 7.15 Uhr morgens und/oder nach 17.00 Uhr nachmittags genannt haben. Der Bedarf kann sich allein auf die Zeit vor 7.15 Uhr, nur auf die Zeit ab 17.00 Uhr oder auf beide Zeiten gleichzeitig beziehen (Hubert/Anton/Kuger 2021).

Bedarfe der Eltern und Kinder

Elterliche Betreuungsbedarfe sind eng mit der Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots, etwa in Form der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen, verknüpft. Ob und in welcher Form ein Betreuungsbedarf vorliegt, unterscheidet sich in den Familien. Mithilfe von KiBS können die Betreuungsbedarfe aus Sicht der Eltern der tatsächlichen Inanspruchnahme gegenübergestellt werden (vgl. Abb. HF-01.3-1 und HF-01.3-2). Die elterlichen Betreuungsbedarfe werden in KiBS jährlich erhoben (vgl. Infobox HF-01.3). Die Betreuungsbedarfe unterscheiden sich zwischen den Altersgruppen der 0- bis 3-jährigen Kinder und den 3- bis 6-Jährigen. Bundesweit gab etwas weniger als die Hälfte der Eltern für 0- bis 3-Jährige einen Bedarf an einer Kindertagesbetreuung an. Bei den 3- bis 6-Jährigen lag für nahezu alle Kinder ein Betreuungsbedarf aus Perspektive der Eltern vor. Von 2020 auf 2021 sank der angegebene Bedarf für beide Altersgruppen leicht (K0-2: -2 Prozentpunkte; K3-6: -1 Prozentpunkt).

Elternbedarfe im Zeitverlauf tendenziell rückläufig

Bei den 0- bis 3-Jährigen war der Betreuungsbedarf stark abhängig vom Alter des Kindes. Für unter 1-jährige Kinder lag mit unter 2 % nahezu kein Bedarf vor. Bei 1-Jährigen gaben 60 % und bei 2-Jährigen 77 % einen Bedarf an. Auch hier zeichnete sich ein leichter Rückgang von jeweils drei Prozentpunkten zum Vorjahr ab. Auf Ebene

20 Die Berechnung beruht auf den tatsächlichen Betreuungsumfängen aus KiBS. Wenn der tatsächliche dem gewünschten Betreuungsumfang entspricht, wird das Betreuungsangebot als passend definiert. Der gewünschte Betreuungsumfang weicht höchstens fünf Stunden pro Woche vom tatsächlichen Betreuungsumfang ab.

Abb. HF-01.3-3: **Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge[1] von Kindern bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung[2] sowie die durchschnittliche Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen[3] 2021 nach Ländern (in %, Mittelwert)**

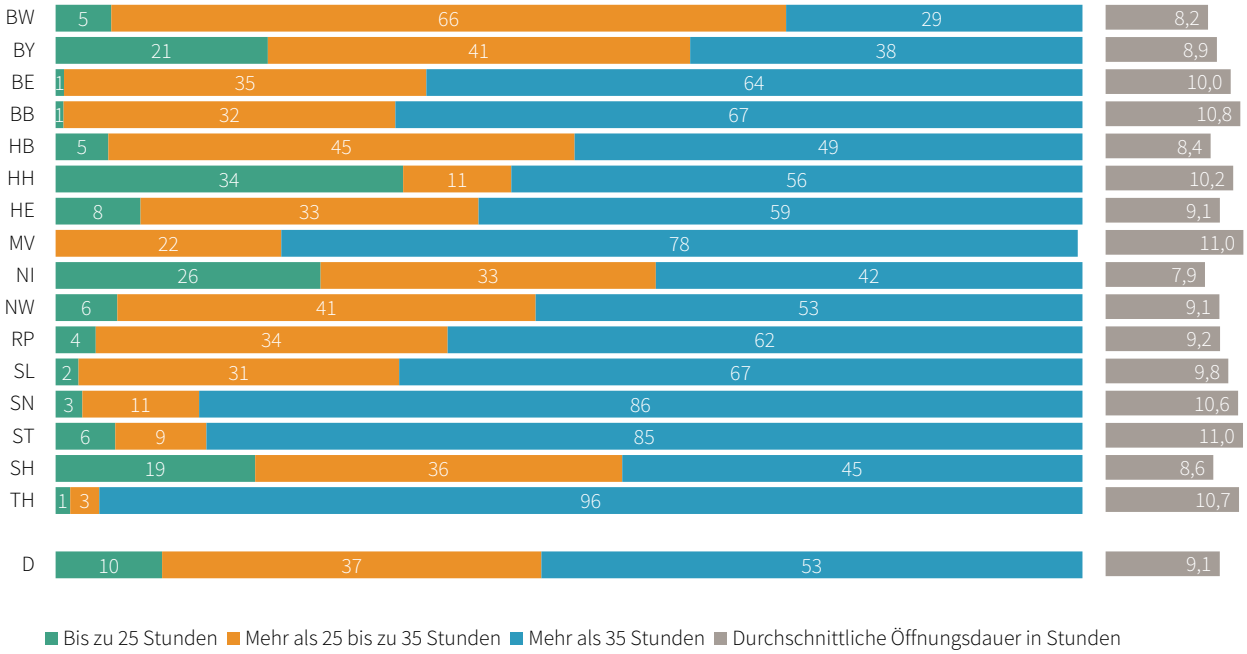

Hinweis: [1] Die hier abgebildeten Betreuungsumfänge decken sich zum Teil nicht mit den Buchungsmodellen in einzelnen Ländern, jedoch umfassen sie die häufig verbreiteten Betreuungsumfänge. [2] Es werden Betreuungsumfänge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemeinsam dargestellt. Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nicht doppelt gezählt. [3] Die durchschnittliche Öffnungsdauer wird ohne Horteinrichtungen und ohne Einrichtungen, die über Mittag schließen, ausgewiesen.
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021, https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0, https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

der Länder wird sichtbar, dass der Betreuungsbedarf bei 0- bis 3-Jährigen im Gegensatz zu den 3- bis 6-Jährigen zwischen den Ländern zum Teil stark variiert. In den ostdeutschen Ländern lag der durchschnittliche Betreuungsbedarf bei 60 % und in den westdeutschen bei 44 %. Nur Hamburg lag in den westdeutschen Ländern mit 53 % über dem Durchschnitt. Am wenigsten Betreuungsbedarf meldeten Eltern aus Bayern an (vgl. Abb. HF-01.3-1 und HF-01.3-2). Im Zeitverlauf von 2019 auf 2021 ist der Betreuungsbedarf kontinuierlich von 49 auf 47 % leicht gesunken. Die Veränderungen von 2019 auf 2020 waren nicht statistisch signifikant; von 2020 auf 2021 veränderte sich der Betreuungsbedarf bei den 0- bis 3-Jährigen in Baden-Württemberg sowie insgesamt in den westdeutschen Ländern um fünf bzw. zwei Prozentpunkte signifikant.

Werden die elterlichen Betreuungsbedarfe mit den tatsächlichen Inanspruchnahmequoten ins Verhältnis gestellt, wird eine „Lücke“ sichtbar. Diese entspricht der Differenz zwischen der Inanspruchnahme- und Bedarfsquote. Bei den 0- bis 3-Jährigen betrug die Differenz 13 Prozentpunkte, bei Kindern von 3 bis 6 Jahren 4 Prozentpunkte (vgl. Abb. HF-01.3-1 und HF-01.3-2).

Gewünschte Betreuungsform konnte größtenteils umgesetzt werden

Ob Eltern, deren Kind eine Form der Kindertagesbetreuung besucht, auch einen Platz in der gewünschten Betreuungsform bekommen haben, kann anhand von KiBS dargestellt werden. Hierzu werden die Antworten der Eltern aus KiBS zur gewünschten Betreuungsform mit den Angaben der Eltern, welche Form ihr Kind tatsächlich besucht, gegenübergestellt. Die Eltern können wählen, ob sie sich eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson wünschen, ob sie keine Präferenz haben oder sich beide Formen der Betreuung wünschen. Nahezu alle Eltern, deren Kind eine Kindertagesbetreuung besuchte, hatten einen Platz ihn ihrer gewünschten Betreuungsform bekommen: 98 % der Eltern von 0- bis 3-jährigen Kindern nutzten eine

Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege, wenn dies auch ihre gewünschte Betreuungsform war. Lediglich Eltern, die sich eine Kombination aus beiden Betreuungsformen wünschten, konnten dies nur in 60 % der Fälle auch realisieren. Für Eltern von Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt konnte die präferierte Form der Kindertageseinrichtung nahezu immer erfüllt werden. Wurde die Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson gewünscht, nutzten 91 % diese Betreuungsform; wurden beide Formen gewünscht, lag der Anteil bei 50 %.

Im Jahr 2021 wurden die Gründe für die Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung in KiBS um das Item „Weil Sie das Ansteckungsrisiko zu hoch finden" erweitert. Insgesamt standen den Eltern 15 Möglichkeiten zur Verfügung, anhand derer sie die für sie passenden Gründe für die Nichtinanspruchnahme auswählen konnten. Das Alter des Kindes war im Jahr 2021 weiterhin mit 87 % der wichtigste Grund für Eltern von 0- bis 3-jährigen Kindern, keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung zu nutzen (vgl. Abb. HF-01.3-4). Die Bedeutung des Alters des Kindes nahm seit 2019 kontinuierlich um insgesamt vier Prozentpunkte zu (2020: 86 %; 2019: 83 %). Mit steigendem Alter der Kinder verliert das Alter des Kindes als Grund für die Nichtinanspruchnahme allerdings an Wichtigkeit: Bei unter 1-Jährigen waren es 96 %, bei 1-Jährigen 83 % und bei 2-Jährigen nur noch 68 % der Eltern, die 2021 das Alter als Grund für die Nichtinanspruchnahme angaben. Im Vergleich zum Vorjahr war bei den unter 1-Jährigen und 1-Jährigen ein leichter Zuwachs von 1 bzw. 3 Prozentpunkten zu verzeichnen, bei den 2-Jährigen ist der Anteil hingegen um fünf Prozentpunkte gesunken.

Möglichkeit der Betreuung durch die Großeltern hat als Grund für die Nichtinanspruchnahme stark an Bedeutung zugenommen

Eine Betreuung nur durch die Eltern in Kombination mit den Großeltern zeigt sich in den letzten Jahren (bis 2019) rückläufig (Barschkett u. a. 2022). Auch der Anteil an Eltern in KiBS, die eine Betreuung durch die Großeltern als Grund für die Nichtinanspruchnahme einer öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung nannten, nahm über die Jahre tendenziell ab. Im Jahr 2021 hatte die Möglichkeit der Betreuung durch die Großeltern als angegebener Grund für die Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich an Bedeutung gewonnen, es ist ein Zuwachs von 11 Prozentpunkten auf insgesamt 42 % zu vermerken. Für eine genauere Einordnung dieser Veränderung und eine Einschätzung, ob diese Entwicklung im Zusammenhang mit der im Jahr 2021 immer noch stark veränderten Situation aufgrund der Corona-Pandemie steht, muss der Verlauf in den nächsten Jahren beobachtet werden.

Knapp einem Viertel der Eltern war das Ansteckungsrisiko zu hoch

Das Item „Weil Sie das Ansteckungsrisiko zu hoch finden" wurde von knapp einem Viertel der Eltern genannt (vgl. Abb. HF-01.3-4). An Bedeutung verloren haben im Vergleich zum Vorjahr die Gründe keinen Platz bekommen zu haben, die Kosten, die Öffnungszeiten und die Befürchtung von schlechten Einflüssen: Im Jahr 2020 nannten 18 % der Eltern von 0- bis 3-jährigen Kindern die Kosten als Grund für die Nichtinanspruchnahme, im Jahr 2021 waren es nur noch 11 %. Einen Platz gewollt, aber nicht bekommen zu haben, nannten im Jahr 2021 12 % der Eltern; das sind drei Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Unpassende Öffnungszeiten sind von 7 % und die Befürchtung von schlechten Einflüssen von 6 % auf jeweils unter 5 % gesunken.[21] Die Wichtigkeit der restlichen Gründe hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht oder nur geringfügig um maximal 1 Prozentpunkt verändert.

Die Unterscheidung auf Ebene der Länder zeigt, dass persönliche Gründe, wie die guten Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause und das gewollte selbstständige Erziehen des Kindes, für ostdeutsche Eltern unterdurchschnittlich wichtige Gründe für die Nichtinanspruchnahme waren. In den westdeutschen Ländern ist die Möglichkeit der Betreuung durch die Großeltern mit 45 % wesentlich bedeutsamer als in den ostdeutschen Ländern (20 %, vgl. Tab. HF-01.2.2-1 im Online-Anhang). Der Anteil an Eltern, die das Ansteckungsrisiko als zu hoch bewerteten, lag in westdeutschen Ländern 4 Prozentpunkte über dem Anteil in den ostdeutschen Ländern.

21 Anteile unter 5 % werden nicht in der Abbildung dargestellt.

Abb. HF-01.3-4: **Gründe der Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung 2021 bei unter 3-Jährigen (in %)**

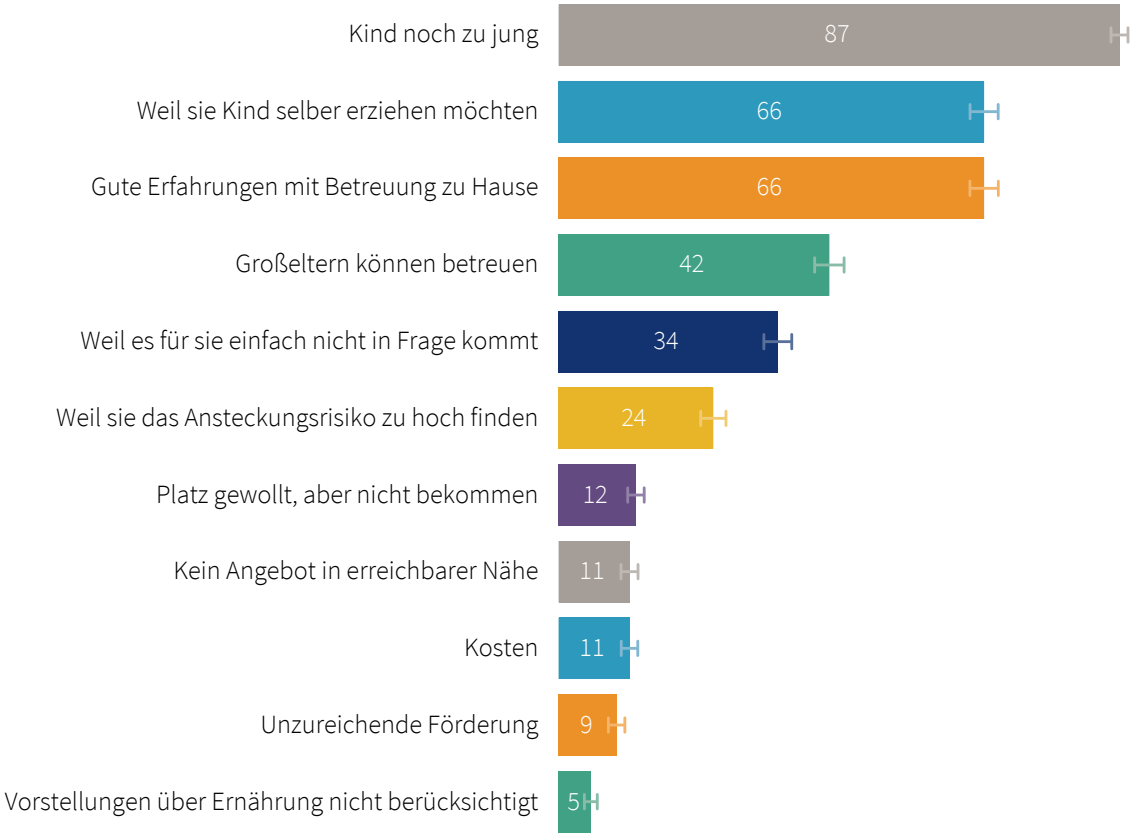

Hinweis: Werte unter 5 % werden aus statistischen Gründen nicht ausgewiesen. Dies betrifft die Items „Weil die Öffnungszeiten für Sie nicht passen“, „Weil Ihre Kultur nicht ausreichend berücksichtigt wird“, „Weil Sie schlechte Einflüsse auf die kindliche Entwicklung aufgrund der sozialen Zusammensetzung der Gruppe befürchten“, „Weil Sie eine unzureichende Förderung der Kinder aufgrund mangelnder pädagogischer Qualität befürchten“ und „Weil die Eingewöhnung des Kindes gescheitert ist“.
Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI, n = 2.702-2.814

Wird in den Analysen berücksichtigt, ob die Eltern keinen Platz für ihr Kind in einer Kindertagesbetreuung nutzten, obwohl sie einen Betreuungsbedarf hatten, d. h. beschränkt man die Auswertungen auf diese Gruppe, gewannen die strukturellen Gründe an Bedeutung. Einen Platz gewollt, aber nicht bekommen (45 %), kein Angebot in erreichbarer Nähe (30 %), Kosten (17 %) und unpassende Öffnungszeiten (6 %) wurden überdurchschnittlich oft genannt. Die persönlichen Gründe verloren hingegen deutlich an Bedeutung (vgl. Tab. HF-01.2.2-2 im Online-Anhang).

Nähe zum Wohnort weiterhin wichtigstes Kriterium bei der Wahl der Kindertagesbetreuung

KiBS fragt nicht nur nach den Gründen für die Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung, sondern auch nach der Wichtigkeit verschiedener Kriterien bei der Auswahl einer Kindertagesbetreuung. Wird eine institutionelle Kindertagesbetreuung von den Familien genutzt, kann die Auswahl durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden. Im Jahr 2021 wurden die Eltern erneut zur Wichtigkeit der verschiedenen Auswahlkriterien befragt. Auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ konnten die Eltern die Kriterien Nähe zum Wohnort, Ausstattung und Räumlichkeiten, Öffnungszeiten, gesundes und frisches Essen, gute individuelle Förderangebote, Anzahl Betreuungspersonen in den Gruppen, kleine Gruppen, Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen, die Kosten und die Nähe zum Arbeitsplatz bewerten. Betrachtet werden die Mittelwerte der jeweiligen Angaben, hohe Werte stehen somit für eine hohe Wichtigkeit. Die drei wichtigsten Aspekte waren im Jahr 2021 weiterhin die Nähe zum Wohnort, Ausstattung und Räumlichkeiten sowie die Öffnungszeiten. Zum Vorjahr zeigten sich nur geringe Veränderungen: Die durchschnittliche Wichtigkeit

der Anzahl an Betreuungspersonen in der Gruppe sank von 4,7 auf 4,5 (signifikant). Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen und die Nähe zum Arbeitsplatz verloren um 0,1 Einheiten signifikant an Wichtigkeit. Die Bedeutung von Förderangeboten für Kinder mit besonderem Bedarf hat signifikant um 0,1 zugenommen. Die durchschnittliche Wichtigkeit der Nähe zum Wohnort, Ausstattung und Räumlichkeiten sowie Essen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert (signifikant). Im gesamten Zeitverlauf von 2019 bis 2021 gewannen die Förderangebote für Kinder mit besonderem Bedarf mit einem Anstieg von 0,8 Einheiten (3,9 auf 4,7) am meisten an Bedeutung für die Auswahl einer Kindertagesbetreuung. Die Anzahl an Betreuungspersonen in den Gruppen verlor für die Eltern am meisten Wichtigkeit bei der Auswahl einer Kindertagesbetreuung in diesem Zeitraum: Im Jahr 2019 lag diese noch bei durchschnittlich 4,9 und im Jahr 2021 bei 4,5.

Erwerbstätigkeit der Eltern

Das Erwerbsverhalten von Vätern und Müttern unterscheidet sich. Dies gilt insbesondere für den Anteil der Voll- und Teilzeiterwerbstätigen (Ziesmann/Hoang/Fuchs 2022). In den meisten Familien herrscht das männliche Hauptverdienermodell vor, wohingegen Mütter einen Großteil der nichtinstitutionellen Kinderbetreuung übernehmen und sich dafür u. U. (zumindest teilweise) aus dem Erwerbsleben zurückziehen. Es besteht demnach ein Zusammenhang zwischen den Erwerbsumfängen der Eltern und der Nutzung bzw. Nichtnutzung einer Kindertagesbetreuung (Kayed/Hubert/Kuger 2022). Aufgrund der in der Folge genutzten Mikrozensusdaten aus den Jahren 2018 und 2019 hatte die Corona-Pandemie anders als bspw. bei den Analysen der KJH-Statistik keinen Effekt auf die Befunde zur Elternerwerbstätigkeit.

Alter des jüngsten Kindes beeinflusste die Müttererwerbstätigkeit

Den Befunden des Mikrozensus 2019 folgend nahm mit steigendem Alter des (jüngsten) Kindes auch die Müttererwerbstätigkeit zu (vgl. Infobox HF-01.3). Bei den 0- bis 3-Jährigen waren bundesweit 56 % und bei den 3 bis unter 5-Jährigen 75 % der Mütter erwerbstätig. Mütter von Kindern unter 3 Jahren waren zu 40 % in Teilzeit, d. h. unter 38,5 Wochenstunden, und zu 16 % in Vollzeit erwerbstätig. Bei den 3- bis 5-Jährigen fiel der Anteil der teilzeiterwerbstätigen Mütter mit 62 % höher aus. Erwerbstätigkeiten in Vollzeit waren mit 14 % von ähnlicher Bedeutung wie bei den 0- bis 3-Jährigen.[22] Im Vergleich zu 2018 erwiesen die festgestellten Befunde sich als weitgehend konstant, und es gab kaum Veränderungen.

Bei Müttern 0- bis 3-jähriger Kinder war auf Länderebene i. d. R. über die Hälfte erwerbstätig. Lediglich Bremen wich mit einer Müttererwerbsquote von 44 % von diesem Muster ab. Mütter von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren waren in allen Ländern häufiger, d. h. zu mehr als zwei Dritteln erwerbstätig. Unterschiede ließen sich v. a. zwischen den ost- und westdeutschen Ländern ausmachen. In den ostdeutschen Ländern fiel die Müttererwerbstätigenquote höher aus als in den westdeutschen Ländern: Waren es bei Müttern von 0- bis 3-Jährigen 65 gegenüber 54 %, waren es bei Müttern von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren 81 gegenüber 74 %.

Teilzeit- und Vollzeiterwerbstätigkeit fielen bei Müttern von Kindern in beiden Altersgruppen in unterschiedlichem Ausmaß ins Gewicht. Bei Müttern von 0- bis 3-Jährigen war die Teilzeitquote sowohl in ost- als auch westdeutschen Ländern mit 40 % gleich hoch. Bei Müttern von 3- bis 5-Jährigen fielen die Teilzeitquoten deutlich höher aus: In den westdeutschen Ländern waren es 63 % und in den ostdeutschen 55 % der Mütter, die in Teilzeit erwerbstätig waren. In den ostdeutschen Ländern war der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Mütter in beiden Altersgruppen mehr als doppelt so hoch wie in den westdeutschen Ländern. Lag die Vollzeitquote der Mütter bei den 0- bis 3-Jährigen in den westdeutschen Ländern bei 14 % und bei den 3- bis 5-Jährigen bei 11 %, traf dies in den ostdeutschen Ländern mit 25 bzw. 26 % hingegen jeweils auf rund ein Viertel der Mütter zu.

Grundsätzlich waren auf allen Ebenen – auch in den einzelnen Ländern – mehr Mütter in Teil- als in Vollzeit erwerbstätig. Lediglich die Differenz zwischen diesen beiden Gruppen unter-

22 Die Grenze zwischen Voll- und Teilzeittätigkeit wird bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden gezogen. Personen in Elternzeit oder Mutterschutz gelten im Sinne der ILO-Definition von Erwerbstätigkeit als erwerbstätig. Auf Länderebene sind differenzierte Auswertungen nach Altersjahren sowie Elternzeit oder Mutterschutz aus Datenschutzgründen aufgrund von Fallzahlproblemen nicht möglich.

schied sich zwischen den Ländern. In der Gruppe der Kinder unter 3 Jahren lag die Teilzeitquote in Mecklenburg-Vorpommern 5 Prozentpunkte über der Vollzeitquote, wohingegen diese Differenz in Bayern und Schleswig-Holstein 29 Prozentpunkte ausmachte. Bei Müttern von 3- bis 5-Jährigen zeigte sich die Tendenz, dass die Teilzeitquote noch deutlicher über der Vollzeitquote lag. In Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen war die Teilzeitquote um 22 Prozentpunkte höher als die Vollzeitquote, wohingegen diese Differenz in Bayern mit 59 Prozentpunkten noch deutlicher ausgefallen war.

Im Vergleich zu 2018 zeigten sich kaum Veränderungen, sodass die festgestellten Muster dieselben wie bei Ziesmann/Hoang/Fuchs (2022) waren. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern war insofern eine Veränderung zu beobachten, als dass nun mehr Mütter 0- bis 3-jähriger Kinder teilzeiterwerbstätig sind. 2018 waren in diesem Land gleich viele Mütter 0- bis 3-jähriger Kinder voll- bzw. teilzeiterwerbstätig (vgl. Tab. HF-01.4.1-1 im Online-Anhang).

Mütter von 0- bis 3-Jährigen waren im Durchschnitt mit einem höheren Stundenumfang teilzeiterwerbstätig

Die Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern ließ sich anhand der pro Woche durchschnittlich gearbeiteten Stunden differenzierter betrachten. Deutschlandweit waren Mütter von 0- bis 3-jährigen Kindern in Teilzeit durchschnittlich 23,5 Stunden pro Woche erwerbstätig. Bei Müttern von Kindern im Alter zwischen 3 und unter 6 Jahren waren es 23,1 Wochenstunden, sodass sich hinsichtlich des Stundenumfangs nur geringe Unterschiede zwischen den beiden Altersgruppen zeigten.

Auch auf Länderebene lag der Stundenumfang bei Müttern von 3- bis 5-Jährigen typischerweise unter jenem der Mütter von 0- bis 3-Jährigen. Nur in zwei Ländern gab es Abweichungen von diesem Befund. In Bremen waren es 21,1 gegenüber 21,8 Stunden und im Saarland 23,9 gegenüber 24,4 Stunden, sodass Mütter von 3- bis 5-Jährigen dort im Durchschnitt mit einem höheren Stundenumfang teilzeiterwerbstätig waren. Zwischen den beiden Altersgruppen zeigten sich auch auf Länderebene insgesamt eher geringe Unterschiede von unter einer Stunde. Von diesem Muster wichen 2019 drei Länder ab. In Hamburg waren Mütter von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren pro Woche durchschnittlich über zweieinhalb Stunden weniger erwerbstätig (27,2 vs. 24,6 Stunden). In Schleswig-Holstein und Thüringen betrug diese Differenz ungefähr eine Stunde (24,4 vs. 23,2 bzw. 29,5 vs. 28,6 Stunden). Insgesamt lag der durchschnittliche Stundenumfang von teilzeiterwerbstätigen Müttern in den ostdeutschen Ländern deutlich über jenem in den westdeutschen Ländern. Bei Müttern von 0- bis 3-Jährigen waren es 22,2 gegenüber 29,3 Stunden und von 3- bis 5-Jährigen 21,8 gegenüber 28,8 Stunden pro Woche.

Die Befunde unterscheiden sich in gewisser Weise von den Ergebnissen der Analysen für das Berichtsjahr 2018. In Rheinland-Pfalz waren im Vorjahr Mütter von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren pro Woche durchschnittlich über eine Stunde weniger erwerbstätig als Mütter jüngerer Kinder, sodass sich der Unterschied zwischen Müttern von Kindern aus den beiden Altersgruppen in Rheinland-Pfalz abgemindert hat. In Thüringen waren im Vorjahr Mütter von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren pro Woche durchschnittlich eine Stunde mehr erwerbstätig als Mütter jüngerer Kinder, sodass sich hier bei Müttern von 3- bis 5-Jährigen relativ deutliche Veränderungen zeigten (-1,9 Stunden). Im Jahr 2018 arbeiteten in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen Mütter älterer Kinder in Teilzeit durchschnittlich mehr Stunden pro Woche als Mütter jüngerer Kinder, sodass sich ggf. auch hier gewisse Verschiebungen andeuten (vgl. Tab. HF-01.4.3-1 im Online-Anhang).

Väter waren unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes in der Regel vollzeiterwerbstätig

Anders als Mütter waren Väter zum einen insgesamt deutlich häufiger erwerbstätig und gingen zum anderen nahezu ausschließlich einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach. Bei Vätern von 3-Jährigen traf dies auf 92 % und von 3- bis 5-Jährigen auf 93 % zu. Mit 72 bzw. 75 % war jeweils die Mehrzahl der Väter vollzeiterwerbstätig, während die Teilzeitquote bei den Vätern der 0- bis 3-Jährigen bei 19 % und bei denen der 3- bis 5-Jährigen bei 18 % lag. Im Vergleich zu 2018 konnten die festgestellten Verteilungen bestätigt

werden, und es zeigten sich keine Veränderungen in Bezug auf Voll- und Teilzeiterwerbsquoten der Väter.

Bei Kindern unter 3 Jahren waren auf Länderebene mindestens 80 % der Väter erwerbstätig. Bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren waren es im Minimum 88 %. Die Erwerbsbeteiligung von Vätern älterer Kinder fällt typischerweise höher aus als bei Vätern 0- bis 3-Jährigen. Lediglich im Saarland und Sachsen-Anhalt fiel die Erwerbsquote der Väter von 3- bis 5-Jährigen geringer aus als bei Vätern 0- bis 3-jähriger Kinder (94 vs. 92 bzw. 89 vs. 88 Prozentpunkte). In Hessen und Rheinland-Pfalz waren beide Quoten mit 93 % identisch. Im Vergleich zu 2018 fiel auf, dass im Vorjahr nur Bremen vom allgemeinen, auch 2019 konstatierten Befund abwich. Dort war die Erwerbsquote bei Vätern älterer Kinder niedriger als bei Vätern jüngerer Kinder unter 3 Jahren (vgl. Tab. HF-01.4.2-1 im Online-Anhang).

Infobox HF-01.3 Erwerbsstatus nach dem ILO-Konzept

Das *Labour-Force-Konzept* der International Labour Organization (ILO) ist ein standardisiertes Konzept zur Messung des Erwerbsstatus. Im Rahmen der Auswertungen wird zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Personen unterschieden.
Erwerbstätige sind demnach Personen im Alter ab 15 Jahren, die in der Woche vor der Erhebung wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner (beruflichen) Tätigkeit nachgehen oder in einem Arbeitsverhältnis stehen, selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben. Auch Personen mit einer geringfügigen Beschäftigung im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie jene, die sich in einem formalen, nur vorübergehend nicht ausgeübten Arbeitsverhältnis befinden, gelten als erwerbstätig.
Nicht erwerbstätig sind Personen, die entweder erwerbslos sind oder weder als erwerbstätig noch als erwerbslos gelten. Erwerbslose sind Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den vorangegangenen vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von zwei Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Zu den Erwerbslosen werden auch sofort verfügbare Nichterwerbstätige gezählt, die ihre Arbeitssuche abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen werden.

HF-01.4 Vertiefungsanalyse

Forschungsfrage und Relevanz

Der Bedarf an institutioneller Kindertagesbetreuung ist für 0- bis 3-jährige Kinder in den letzten Jahren bundesweit gestiegen (Kayed/Anton/Kuger 2022). Dies geht mit zunehmenden Betreuungsquoten einher, der Bedarf liegt jedoch über der tatsächlichen Inanspruchnahme, und es gibt immer noch kein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen für Eltern, die ihr Kind institutionell betreuen lassen wollen (BMFSFJ 2021).

Die Lücke, die sich aus der Differenz von Betreuungsbedarfen und Inanspruchnahmequoten ergibt, ist über den Zeitraum von 2018 bis 2020 in den Ländern relativ konstant geblieben. Jedoch zeigen sich über die Länder große Unterschiede: In Mecklenburg-Vorpommern ist die Differenz zwischen Bedarf und Inanspruchnahme mit 5 Prozentpunkten durchschnittlich am kleinsten und in Nordrhein-Westfalen sowie Bremen mit 19 Prozentpunkten am größten (vgl. Tab.HF-01.2.1-7 im Online-Anhang).

Trotz eines bestehenden Betreuungsbedarfes können die Gründe der Nichtinanspruchnahme vielschichtig sein und sowohl auf individueller als auch struktureller Ebene bestehen (Jähnert/Ziesmann 2021). In KiBS können Eltern aus einer Liste an Gründen für die Nichtinanspruchnahme wählen, warum sie ihr Kind (noch) nicht institutionell betreuen lassen. Bisher wurden die verschiedenen Gründe der Nichtinanspruchnahme meist deskriptiv beschrieben und auf der Familienebene analysiert (vgl. Abb. HF-01.3-1 und Abb. HF-01.3-2).

Es blieb unklar, welchen Anteil die einzelnen Gründe zur letztlichen Entscheidung der Nichtinanspruchnahme trotz Kinderbetreuungsbedarf der Eltern haben und in welcher Relation die einzelnen Gründe stehen (vgl. Abb. HF-01.3-4). Die Analysen zeigen, dass über alle Nichtnutzer hinweg strukturelle und qualitätsbezogene

Gründe bei der Entscheidung gegen die Inanspruchnahme weniger von Bedeutung waren. Insbesondere das Alter des Kindes und persönliche Präferenzen wurden von den Eltern als Grund der Nichtinanspruchnahme genannt (vgl. Abb. HF-01.3-4). Kerstin Lippert, Katrin Hüsken und Susanne Kuger (2022) zeigten zudem, dass die Gründe, welche sich auf die Angebotsseite beziehen, an Wichtigkeit zunehmen, sobald ein Betreuungsbedarf besteht: Nichtnutzerinnen und -Nutzer mit Bedarf nannten häufiger Gründe, die der Verfügbarkeit des Angebots zugrunde liegen. Lag kein Bedarf vor, überwogen Gründe, die auf individuelle Einstellungen und die familiäre Situation zurückzuführen sind. Die Gründe für eine Nichtinanspruchnahme können daher vielfältig sein und hängen unter anderem vom Betreuungsbedarf der Eltern ab.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen, ist daher ein differenzierteres Verständnis der Lücke, die zwischen Bedarf und Inanspruchnahme existiert, von Bedeutung. Im Rahmen der Vertiefungsanalyse wird diese Lücke hinsichtlich der von den Eltern in den Ländern angegebenen Gründe für die Nichtinanspruchnahme untersucht. Da es für politische Entscheidungen vor allem relevant ist, denjenigen Eltern eine Inanspruchnahme zu ermöglichen, die einen Bedarf haben, wird die mittlere Zustimmung der Eltern eines Bundeslandes von 0- bis 3-jährigen Kindern, die einen Betreuungsbedarf haben, aber keine Angebote der Kindertagesbetreuung nutzen, verwendet. Ziel ist es, für die Steuerungsebene Informationen über kritische Hürden zu sammeln, die zu geeigneten Maßnahmen für den Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots führen können.

Um die Lücke zwischen Inanspruchnahme- und Betreuungsbedarfsquote genauer zu analysieren, werden im folgenden Abschnitt die gemittelten Gründe der Nichtinanspruchnahme in den jeweiligen Ländern hinsichtlich der Fragestellung untersucht, welcher Anteil der empirisch beobachtbaren Lücke sich durch die Gründe der Nichtinanspruchnahme erklären lässt.

Theoretische Bezüge

Besteht auf System- oder Länderebene eine Lücke zwischen Inanspruchnahme und Betreuungsbedarf, wird angenommen, dass ein Teil der Familien das Angebot der institutionellen Kindertagesbetreuung als nicht bedarfsgerecht ansieht und sie daher keine Betreuung für ihr Kind in Anspruch nehmen. Die Differenz zwischen Inanspruchnahme und Betreuungsbedarf kann durch individuelle Gründe auf der Nutzerseite als auch aufgrund fehlender bzw. ungeeigneter Plätze (Angebotsseite) entstehen. Ein Angebot ist nach Vandenbroeck/Lazzari (2014) als bedarfsgerecht definiert, wenn es *verfügbar, bezahlbar, zugänglich, passend und förderlich* sowie *vollständig* ist (vgl. HF-01.1).

Werden als Gründe der Nichtinanspruchnahme „kein verfügbares Angebot in der Nähe“ bzw. „keinen Platz erhalten“ genannt, wird die Dimension *Verfügbarkeit* als nicht abgedeckt betrachtet, weil kein bedarfsgerechtes Angebot gegeben ist. Nennen die Eltern die Kosten der Kindertagesbetreuung als Hinderungsgrund, ist die Bezahlbarkeit ggf. nicht gegeben, und es können Benachteiligungen je nach ökonomischer und sozialer Herkunft der Familien entstehen (Camehl/Schober/Spieß 2015; Erhard/Scholz/Harring 2018; Jähnert/Hegemann 2021). Die Dimension *Zugänglichkeit* kann anhand der Gründe der Nichtinanspruchnahme in KiBS nicht ideal abgedeckt werden. Hier spielen beispielsweise sprachliche Barrieren, (unzureichendes) Wissen über Platzvergabe vonseiten der Eltern oder durch die Einrichtungen gesetzte Prioritäten bei der Platzvergabe eine Rolle (Hermes u. a. 2021; Hogrebe/Pomykaj/Schulder 2021; Jähnert/Ziesmann 2021). Die drei Dimensionen *Verfügbarkeit*, *Bezahlbarkeit* und *Zugänglichkeit* können der Angebotsseite zugeordnet werden. Individuelle Gründe, wie die Nutzung der Betreuung durch die Großeltern, das Alter des Kindes oder die Befürchtung einer unzureichenden Förderung, sind auf den Dimensionen *Förderlichkeit und Passgenauigkeit* wiederzufinden und können der Nutzer- und der Angebotsseite zugeordnet werden. Zum einen beeinflussen hier individuelle Einstellungen eine mögliche Inanspruchnahme, zum anderen können durch die Sicherstellung bzw. den Ausbau an qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen beispielsweise Befürchtungen einer unzureichenden Förderung gemildert und damit eine Inanspruchnahme gefördert werden. Die fünfte Dimension *Vollständigkeit* setzt die Passung zwischen institutionell geplanten und elterlich gewünschten Inhalten voraus. Hier könnten beispielsweise Gründe wie „Weil die Eingewöhnung gescheitert

ist“, oder „Weil ihre Kultur nicht ausreichend berücksichtigt wird“, die Inanspruchnahme verhindern. Die Zuordnung der theoretischen Dimensionen von Vandenbroeck/Lazzari (2014) ermöglicht es, die unterschiedlichen Arten von Bedarfen und heterogenen Perspektiven sichtbar zu machen.

Auf der Mikroebene sind die Bedarfe von Eltern und Kindern angesiedelt. Die Bedarfe der Familien unterscheiden sich unter anderem nach Erwerbsstatus der Eltern, sozioökonomischem Hintergrund, Wohnort und Alter des Kindes. Diese Bedarfe gilt es, auf der Mesoebene durch Einrichtungen, Träger und Jugendämter nach Möglichkeit zu decken. Hierfür wird auf der Makroebene durch Bund und Länder politisch der Rahmen gesetzt (Jähnert/Ziesmann 2021). Eine Unterscheidung zwischen Nutzer- und Angebotsseite ist nötig, da die Verantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot bei den Ländern und Kommunen liegt. Um ein passendes Angebot planen und bereitstellen zu können, ist es wichtig zu wissen, warum Eltern kein bedarfsgerechtes Angebot vorfinden. Hierfür können die Gründe der Nichtnutzung herangezogen werden. Dabei ist besonders von Interesse, wie wichtig die strukturellen bzw. angebotsseitigen Gründe sind. Entsprechende Befunde können helfen, mit geeigneten Maßnahmen das Angebot der Länder und Kommunen zu verbessern und bedarfsgerechter zu gestalten.

Daten und Methode

Die folgenden Analysen basieren auf KiBS und der KJH-Statistik aus den Jahren 2018 bis 2020. In diesen drei Jahren wurden die Gründe der Nichtinanspruchnahme in der KiBS-Studie anhand derselben Items erhoben. Außerdem wurde die Erhebung der Daten nicht bzw. kaum von der Corona-Pandemie beeinflusst.[23] Als Basis wird die mittlere Zustimmung der Eltern eines Bundeslandes mit Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren mit vollständig ungedecktem Bedarf herangezogen, d. h. sie haben zum Zeitpunkt der Befragung einen Betreuungsbedarf, nutzen aber kein öffentlich gefördertes Kinderbetreuungsangebot.[24] Kinder unter 1 Jahr haben aufgrund des fehlenden Rechtsanspruchs möglicherweise eine andere Ausgangsbasis, wodurch die Gründe der Nichtinanspruchnahme sich zwischen den Eltern der 1- bis 2-Jährigen unterscheiden können. Für die Analysen wurden die unter 1-Jährigen jedoch nicht ausgeschlossen, da deren Berücksichtigung kaum einen Einfluss auf die Lücke zwischen Bedarfs- und Inanspruchnahmequote hat. In den Jahren 2018 bis 2020 lag die Inanspruchnahmequote von 0- bis 1-jährigen Kindern bundesweit bei etwa 2 %. Der Anteil an KiBS-Eltern von 0- bis 1-jährigen Kindern mit vollständig ungedecktem Betreuungsbedarf lag in diesem Zeitraum durchschnittlich bei unter einem Prozent.

Operationalisierung

Abhängige Variable

Als Grundlage für die abhängige Variable werden der elterliche Bedarf an institutioneller Kindertagesbetreuung aus KiBS (vgl. Infobox HF-01.3) und die Inanspruchnahmequote der KJH-Statistik herangezogen. Es werden die durchschnittliche Betreuungsbedarfs- und die Inanspruchnahmequote auf Ebene der Länder verwendet. Für die folgenden Analysen stellt die Differenz aus Betreuungsbedarfs- und Inanspruchnahmequote die abhängige Variable dar (vgl. Tab. HF-01.A-1). Diese wird bereits regelmäßig als wichtige Steuerungsinformation über die bestehende Nachfrage vonseiten der Eltern berichtet (vgl. BMFSFJ 2022; Klinkhammer u. a. 2021). Die Lücke liegt für jedes Land zu den drei Zeitpunkten vor, woraus eine Fallzahl von 48 Beobachtungen resultiert.[25]

Unabhängige Variablen

Als unabhängige Variablen werden die Gründe der Nichtinanspruchnahme aus KiBS verwendet. Die Gründe wurden anhand des Items „Hier sind nun Gründe aufgelistet, warum Eltern ihre Kinder zu Hause und nicht in einer Einrichtung oder durch eine Tagesmutter/einen Tagesvater betreuen lassen“ erhoben. Den Eltern standen in

23 Der Stichtag der KJH-Statistik liegt mit dem 01.03.2020 vor dem Beschluss des ersten Lockdowns, sodass eine Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Inanspruchnahmequote ausgeschlossen werden kann. Die befragten Eltern in KiBS wurden ab Ende März darauf hingewiesen, die Fragen unabhängig von der aktuellen Pandemielage zu beantworten.

24 Für nahezu alle Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren wurde eine Form der Kindertagesbetreuung genutzt. Die Lücke zwischen Bedarf und Inanspruchnahme ist dementsprechend deutlich kleiner, und die Analysen wären aufgrund zu kleiner Fallzahlen nicht belastbar.

25 Es fließen pro Land drei Zeitpunkte in die Analyse ein, um (zufällige) Schwankungen zwischen den Jahren kontrollieren zu können und deren Einfluss auf das Modell zu verringern. Es ist davon auszugehen, dass die Varianz zwischen den drei Zeitpunkten innerhalb eines Landes eher gering ausfällt. Das Modell nutzt für die Standardfehler robuste Schätzer, um dieses Stichprobendesign zu berücksichtigen.

den drei Erhebungsjahren je zwölf Gründe zur Auswahl, diese konnten sie jeweils mit *Ja* oder *Nein* beantworten (vgl. Tab. HF-01.A-1).[26] In die Analyse werden die durchschnittlichen Anteile der Eltern pro Bundesland und Jahr, die den jeweiligen Grund der Nichtinanspruchnahme mit *Ja* beantwortet haben, aufgenommen.

Die Lücke zwischen Betreuungsbedarfs- und Inanspruchnahmequote wird für die Jahre 2018 bis 2020 anhand der Gründe für die Nichtinanspruchnahme mittels einer multiplen linearen Regression vorhergesagt. Anschließend wird eine Variablenselektion nach dem AIC-Kriterium durchgeführt, um das Modell hinsichtlich der Erklärungskraft zu verbessern (vgl. Methodenbox HF-01.1). Die Shapley-Werte geben den erklärenden Anteil der einzelnen unabhängigen Variablen für die abhängige Variable an und lassen eine Rangfolge nach Wichtigkeit zu (vgl. Methodenbox HF-01.1). Um ein besseres Verständnis über die relevanten unabhängigen Variablen zu erhalten, werden diese im Anschluss genauer untersucht.

Methodenbox HF-01.1 Multiple lineare Regression

Um den Einfluss der durchschnittlichen Begründungsmuster für die Nichtinanspruchnahme auf die Lücke zwischen Inanspruchnahmequote und Betreuungsbedarf zu untersuchen, wird ein *multiples lineares Regressionsmodell* genutzt (Wolf/Best 2010).

Zunächst wird ein Gesamtmodell berechnet, in dem die Begründungsmuster der Nichtinanspruchnahme in ihren Zusammenhängen (*Regressionskoeffizienten*) zur abhängigen Variablen modelliert werden.

Bei der multiplen linearen Regression wird der Einfluss einer erklärenden (unabhängigen) Variable auf die abhängige Variable unter Berücksichtigung anderer möglicher unabhängiger Variablen geschätzt. Ziel der Modellierung ist es, eine Kombination von unabhängigen Variablen und Regressionskoeffizienten zu finden, mit denen sich die Werte der abhängigen Variable möglichst genau vorhersagen lassen. Das Ausmaß der Abweichungen zwischen den vorhergesagten und den beobachteten Werten der abhängigen Variable wird mit dem Koeffizienten R^2 beziffert. Er gibt den Anteil der Varianz der Zielvariablen an, der durch alle erklärenden Variablen im multiplen Regressionsmodell gemeinsam erklärt werden kann (Backhaus u. a. 2021). Je größer dieser Koeffizient, desto höher die Anpassungsgüte des Modells (*Goodness of fit*).

Die Regressionskoeffizienten geben an, wie stark sich die abhängige Variable verändert, wenn die unabhängige Variable um eine Einheit erhöht wird. Hat der Koeffizient ein positives Vorzeichen, dann erhöht sich die abhängige Variable; bei einem negativen Koeffizienten verringert sie sich. Alle unabhängigen Variablen liegen metrisch vor (durchschnittlicher Anteil an Zustimmung aller Eltern dieses Landes, die den Grund für die Nichtinanspruchnahme nennen).

Im Modell werden zunächst zwölf Gründe der Nichtinanspruchnahme als unabhängige Variablen berücksichtigt. Mit steigender Anzahl an Variablen wird das Modell besser an die Daten der Stichprobe angepasst, aber das bedeutet nicht zwangsläufig, dass das Modell besser wird. Um den optimalen Kompromiss aus Modellsparsamkeit und hoher Erklärungskraft zu finden, wurde das AIC-Kriterium angewandt (ebd.).

Mithilfe des AIC (Akaike information criterion) können verschiedene Modelle miteinander verglichen werden, wobei das Modell mit dem niedrigeren AIC als das bessere gilt, d. h. es spiegelt besser die Population wider und nicht nur die Daten der Stichprobe (ebd.).

Ein Vergleich der Stärke von Regressionskoeffizienten wird nicht durchgeführt. Die Werte können aber Tabelle HF-01.4-1 entnommen werden. Der Intercept-Begriff gibt den durchschnittlichen erwarteten Wert für die Veränderung in der Lücke zwischen Inanspruchnahme- und Bedarfsquote an, wenn alle Prädiktorvariablen gleich Null sind, d. h. wenn der Anteil an Eltern in den Ländern, die den jeweiligen Grund für die Nichtinanspruchnahme genannt haben, null beträgt. In diesem Beitrag wird jedoch die absolute Wichtigkeit der einzelnen Regressorvariablen im Modell anhand der Shapley-Werte

26 In den Jahren 2019 und 2020 wurde zusätzlich der Grund „Weil Ihre Vorstellungen über die Ernährung nicht berücksichtigt werden“ integriert. Da er nicht in allen drei Jahren vorliegt, wurde der Grund nicht in den Analysen berücksichtigt.

berichtet. Shapley-Werte geben Auskunft darüber, welcher Anteil des R^2 aus dem linearen Regressionsmodell den jeweiligen unabhängigen Variablen zugeschrieben werden kann. Damit wird der Anteil einer Regressorvariable am gemeinsam erzeugten Gütemaß eindeutig festgelegt (Grömping 2006). Es wird die absolute Wichtigkeit berichtet, d. h. die Summe der Shapley-Werte ergibt das multiple R^2.
Das hier präsentierte Modell ist Ergebnis unterschiedlicher Modellanpassungen aufgrund von Tests, die überprüfen, ob die der Regression zugrunde liegenden folgenden statistischen Annahmen gelten können: Linearität des analysierten Zusammenhangs; Normalverteilung der Residuen; Varianzhomogenität; keine Multikollinearität von unabhängigen Variablen (Kohler/Kreuter 2017; Wolf/Best 2010). Ob ein solcher Effekt kein Zufallsphänomen darstellt, also statistisch „signifikant" ist, hängt von seiner Stärke, der Stichprobengröße und der akzeptierbaren Irrtumswahrscheinlichkeit für die Schätzung ab. Wie präzise ein Regressionskoeffizient ist, lässt sich aus dem Standardfehler erkennen, der sich mit wachsender Stichprobengröße verringert (ebd.).
Die Ergebnisse der Regressionsdiagnostik können bei den Autorinnen und Autoren angefragt werden. Das hier berechnete Querschnittsmodell erlaubt keine Kausalinterpretationen (Brüderl 2010).

Ergebnisse

Die Ergebnisse der multiplen linearen Regression sind Tabelle HF-01.4-1 zu entnehmen. Von den ursprünglich zwölf Items zu Gründen der Nichtinanspruchnahme bilden die vier Items „wegen der Kosten", „weil Ihr Kind noch zu jung ist", „weil es kein Angebot in der Nähe gibt" und „weil Sie bei der Betreuung Ihres Kindes stets auf die Großeltern zurückgreifen können" den besten Kompromiss für die zwei Ziele Modellsparsamkeit und hohe Erklärungskraft (vgl. Methodenbox HF-01.1). Es haben somit sowohl strukturelle Gründe, wie die Kosten und das Platzangebot in der Nähe, als auch individuelle Gründe, wie die Möglichkeit der Betreuung durch die Großeltern und das Alter des Kindes, Einfluss auf die Größe der Lücke. Es zeigt sich, dass die mittlere Zustimmung der Eltern zu diesen Items als Grund für die Nichtinanspruchnahme zu einer Vergrößerung der Lücke zwischen Betreuungsbedarfs- und Inanspruchnahmequote beiträgt.

Die vier genannten Gründe der Nichtinanspruchnahme mit der höchsten Erklärungskraft können 64 % der Varianz der „Lücke" zwischen den Ländern und zu den drei Erhebungszeitpunkten erklären. Am meisten Varianz kann mit 23 % der Anteil der Eltern pro Land, die angeben, dass die Kosten für die Kindertagesbetreuung ein Grund für die Nichtinanspruchnahme sind, aufklären. Den zweitgrößten Anteil an Varianz der „Lücke" erklärt der Anteil der Eltern pro Land die „Weil Sie bei der Betreuung Ihres Kindes stets auf die Großeltern zurückgreifen können" (21 %) als Grund für die Nichtinanspruchnahme nennen, gefolgt vom fehlenden Platzangebot in erreichbarer Nähe (15 %) und dem Alter des Kinder (5 %, vgl. Abb. HF-01.4-1 und Tab. HF-01.4-1).

Relativ betrachtet erklären die Anteile der Eltern, die die strukturellen Gründe „Kosten" und „Platzmangel in erreichbarer Nähe" für die Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung nennen, zusammen 59 % der Varianz und die Anteile der individuellen Gründe „Großeltern können stets betreuen" sowie „Kind noch zu jung" von 41 % (vgl. Tab. HF-01.4-1).

Weiterführende Analysen

Die durchschnittlichen Begründungsmuster der Nichtinanspruchnahme können sich in den Ländern aufgrund der dort gegebenen Umstände unterscheiden. Damit die Ergebnisse der vorangegangen Analyse besser eingeordnet werden können, werden die Gründe der Nichtinanspruchnahme daher im folgenden Abschnitt mit möglichen Einflussfaktoren in Zusammenhang gestellt.

Kosten der Kindertagesbetreuung

Der Anteil an Eltern pro Land, die als Grund für die Nichtinanspruchnahme „Wegen der Kosten" angegeben haben, trägt mit 23 % den größten Anteil an der Varianzaufklärung bei. Die Elternbeiträge für die institutionelle Kindertagesbetreuung variieren über die Länder stark (vgl. Tab. 11.3-5 in Kap. 11.1). Es wird vermutet, dass die Höhe der Elternbeiträge in den jeweiligen Ländern mit der Inanspruchnahmequote korreliert. Bei höheren Elternbeiträgen werden geringere

Abb. HF-01.4-1: **Erklärte Varianz durch die einzelnen Regressoren (in %)**

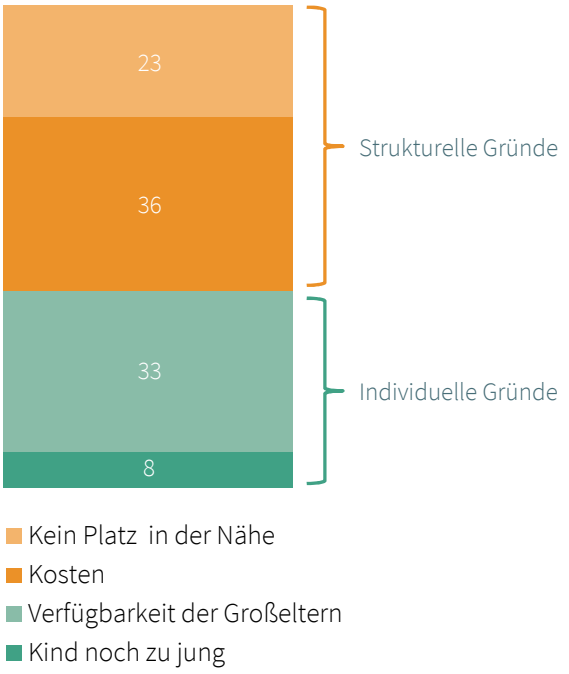

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) versch. Jahre, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI; Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, https://doi.org/10.21242/22541.2018.00.00.1.1.0, https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0, https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0, https://doi.org/10.21242/22543.2018.00.00.1.1.0, https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0, https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Inanspruchnahmequoten angenommen. Gleichzeitig gilt die Annahme, dass der Bedarf der Eltern unabhängig von der Höhe der Kosten besteht. Dies würde zu einer Vergrößerung der Lücke zwischen Bedarfs- und Inanspruchnahmequote führen. Um den Zusammenhang zwischen den tatsächlichen durchschnittlichen Kosten und der Inanspruchnahme zu untersuchen, wurde die Korrelation zwischen dem Quotienten von Inanspruchnahme- und Bedarfsquote und den durchschnittlichen monatlichen Elternbeiträgen berechnet.[27] In allen Ländern liegt der von den Eltern angegebene Bedarf über der tatsächlichen Inanspruchnahme (vgl. Abb. HF-01.3-1), daher ist der Quotient von Inanspruchnahme- und Bedarfsquote umso größer, je weniger der Bedarf die tatsächliche Inanspruchnahme übersteigt, d. h. die Lücke kleiner ist. Der Korrelationskoeffizient liegt bei -0,67, es besteht ein deutlicher signifikant negativer Zusammenhang. Je niedriger die Elternbeiträge sind, desto größer ist der Quotient aus Bedarf und Inanspruchnahmequote. Interpretiert werden kann dieser Befund so, dass in Ländern mit einer kleinen Lücke zwischen Inanspruchnahme- und Bedarfsquote niedrigere Elternbeiträge vorzufinden sind als in Ländern mit einer großen Lücke.

Betreuung durch die Großeltern

Die mittlere Zustimmung der Eltern pro Land zum Grund „Weil Sie bei der Betreuung Ihres Kindes stets auf die Großeltern zurückgreifen können“ erklärt mit 21 % den zweitgrößten Anteil der Varianz. Es wird davon ausgegangen, dass die Betreuung durch die Großeltern über die Länder hinweg nicht im selben Ausmaß praktiziert wird, da z. B. bei getrennter Betrachtung nach den Ländern dieser Grund durchschnittlich von den Eltern in Bayern am häufigsten genannt wird (29 %). Für Eltern aus Berlin stellt die Betreuung durch die Großeltern keinen relevanten Grund für eine außerinstitutionelle Betreuung dar (6 %). Innerhalb der Länder liegt der durchschnittliche Anteil der zustimmenden Eltern in den ländlichen Regionen deutlich höher als in den städtischen Regionen (vgl. Tab. HF-01.2.2-7 im Online-Anhang). Eltern, die in ländlichen Regionen leben, geben in anderen Fragen von KiBS zusätzlich im Durchschnitt seltener an, dass eine häufigere Betreuung durch die Großeltern gewünscht wird, dies aber aufgrund der Entfernung nicht möglich ist. Dies kann als vorsichtiger Hinweis für die Bedeutung des oben genannten Grundes für die Länderunterschiede interpretiert werden.

Entfernung der Kindertagesbetreuung

Die durchschnittliche Zustimmung pro Land zum Item „Weil es in erreichbarer Nähe kein Angebot gibt“ erklärt 15 % der Varianz der „Lücke“. Um zu sehen, ab welcher Entfernung Eltern diesen Grund nennen, werden die durchschnittlichen Wegzeiten zur Kindertagesbetreuung in den Ländern in Bezug zu den durchschnittlichen Angaben der Entfernung als Hinderungsgrund gesetzt. Die Wegzeit basiert auf den gemittelten Angaben der Eltern aus KiBS mit betreuten Kindern in den einzelnen Ländern und wird über die Frage „Und wie viele Minuten beträgt die einfache Wegstrecke?“ erhoben. Bundesweit benötigen die Eltern

27 Da nicht in allen Ländern derselbe Bedarf vorliegt und die Länder somit eine unterschiedliche Ausgangsbasis haben, wird hier der Quotient verwendet.

im Schnitt 10,5 Minuten für den Weg zur Kindertagesbetreuung. Es zeigt sich, dass in Ländern mit einer durchschnittlichen Wegzeit von weniger als 10 Minuten die Anteile der Eltern, welche als Grund für die Nichtinanspruchnahme „kein Platz in der Nähe verfügbar" angeben, am niedrigsten sind. Für eine detaillierte Unterscheidung wird zusätzlich die Bevölkerungsdichte in den Ländern berücksichtigt. Über alle Wegzeiten zeichnet sich das Bild ab, dass mit wachsender Bevölkerungsdichte die Wegzeiten zur Kindertagesbetreuung von höherer Bedeutung für das Empfinden der Eltern, kein verfügbares Angebot in der Nähe zu haben, sind. Der Anteil der Eltern, die die Entfernung als Grund für die Nichtinanspruchnahme nennen, steigt mit der Wegzeit und der Bevölkerungsdichte. Je größer die Bevölkerungsdichte des Landes ist, desto weniger Wegzeit scheint für die Eltern akzeptabel. In Ländern mit einer hohen Bevölkerungsdichte und durchschnittlichen Wegzeiten von 11 und mehr Minuten[28] liegen die Anteile der Zustimmung des Items als Grund der Nichtinanspruchnahme bei 41 %; ist die Bevölkerungsdichte niedrig, liegt der Anteil bei lediglich 28 % (vgl. Tab. HF-01.2.2-9 im Online-Anhang).[29]

Kind noch zu jung

Der Anteil an Eltern pro Land, die als Grund „Weil Ihr Kind noch zu jung ist" nannten, trägt zu 5 % zur Varianzaufklärung der Lücke zwischen Inanspruchnahme- und Betreuungsquote bei. Es zeigt sich erwartungsgemäß, dass der Anteil an Eltern, die das Alter ihres Kindes als Grund für die Nichtinanspruchnahme nennen, mit zunehmendem Alter des Kindes abnimmt. Während in Gesamtdeutschland der Anteil der Eltern, die ihr Kind nicht institutionell betreuen lassen, bei Kindern unter 1 Jahr bei 89 % liegt, sinkt der Anteil bei 1-jährigen Kindern bereits auf 62 % und bei 2-jährigen Kindern auf 51 %. Wie Tabelle HF-01.2.2-8 (im Online-Anhang) zu entnehmen ist, ist die mittlere Zustimmung zum Item „Kind zu jung" aber nicht in allen Ländern gleich. Insbesondere Eltern in den ostdeutschen Ländern geben durchschnittlich für Kinder, die älter als 1 Jahr sind, das Alter kaum oder gar nicht als Grund für die Nichtinanspruchnahme an.

Diskussion

Ziel dieser Vertiefungsanalyse ist es, die bestehende Lücke zwischen Inanspruchnahme- und Bedarfsquote in den Ländern anhand der gemittelten Gründe der Nichtinanspruchnahme in den jeweiligen Ländern zu erklären. Anhand des Modells konnte gezeigt werden, dass die vier genannten Gründe der Nichtinanspruchnahme mit der höchsten Erklärungskraft insgesamt 64 % der Varianz der „Lücke" erklären. Die zwei strukturellen Gründe „Kein Platz in der Nähe" und „Wegen der Kosten" erklären zusammen einen etwas größeren Anteil der Varianz (38 %) als die individuellen Gründe „Großeltern können betreuen" und „Kind ist noch zu jung" (26 %, vgl. Abb. HF-01.4-1).

In elf Ländern wurden landesspezifische Maßnahmen zur Entlastung der Familien bei den Beiträgen der Kindertagesbetreuung, im Rahmen des KiQuTG umgesetzt (Vgl. Kap. 11). In Anbetracht der hohen Relevanz dieser Maßnahmen ist es daher von großem Interesse, die Kosten als Grund für die Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung zu untersuchen. Es wird angenommen, dass eine Beitragsbefreiung bzw. die Staffelung der Kosten für Angebote der FBBE einen Beitrag dazu leisten kann, höhere Teilhabegerechtigkeit zu schaffen und insbesondere Familien mit niedrigem Einkommen zu ermöglichen, außerfamiliäre Betreuungsangebote zu nutzen (Meiner 2015). Der Anteil an Eltern pro Land, die als Grund für die Nichtinanspruchnahme „Wegen der Kosten" angegeben haben, tragen zu dem größten Anteil an der Varianzaufklärung in der durchgeführten Regressionsanalyse bei. Die Ergebnisse zeigen, dass es tatsächlich auf aggregierter Ebene einen Zusammenhang zwischen den Kosten für die Kindertagesbetreuung und der Größe der Lücke zwischen Inanspruchnahme- und Bedarfsquote gibt. Ob diese für die individuelle Elternentscheidung kausal ausschlaggebend ist, bleibt allerdings offen.

Der kontinuierliche Ausbau der FBBE-Angebote hat in den letzten Jahren zu immer mehr Plätzen in der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3

28 Es wurde nach „weniger als 10 Minuten", „zwischen 10 und 11 Minuten" und „mehr als 11 Minuten" unterschieden. Die Einteilung basiert auf den Quantilen der Wegzeit. Das 25 %-Perzentil liegt bei 9,8 Minuten und das 75 %-Perzentil bei 11 Minuten.

29 Als ein Land mit einer hohen Bevölkerungsdichte wurden diejenigen klassifiziert, die 300 und mehr Einwohner je Quadratkilometer aufweisen. Die Bevölkerungsdichte ist mittel, wenn die durchschnittliche Einwohnerzahl je Quadratkilometer zwischen 150 und weniger als 300 liegt. Analog ist die Bevölkerungsdichte niedrig bei weniger als 150 Einwohnern je Quadratkilometer.

Tab. HF-01.4-1: **Regression zur Lücke zwischen Betreuungsbedarf und Inanspruchnahme**

	Koeffizient	S.E.	Absolute Wichtigkeit (Shapley)	Relative Wichtigkeit (Shapley)
Wegen der Kosten	0,15*	(0,05)	23	36
Weil Ihr Kind noch zu jung ist	0,12	(0,06)	21	8
Weil es in erreichbarer Nähe kein Angebot gibt	0,31*	(0,07)	15	23
Weil Sie bei der Betreuung Ihres Kindes stets auf die Großeltern zurückgreifen können	0,16	(0,08)	5	33
Konstante	-8,73*	(4,20)		
Adjustiertes R^2	0,61			
Multiples R^2	0,64			
N	48			

Hinweis: N: Fallzahl, lineares Regressionsmodell, *statistisch signifikant bei p<0,05.
Quelle: DJI, Kinderbetreuungsstudie (KiBS) versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI; Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, https://doi.org/10.21242/22541.2018.00.00.1.1.0, https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0, https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0, https://doi.org/10.21242/22543.2018.00.00.1.1.0, https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0, https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Jahren geführt. Der Ausbau wurde jedoch nicht bundesweit gleich stark vorangetrieben, wodurch es weiterhin einen Ausbaubedarf gibt, um den Eltern ein flächendeckendes Angebot bieten zu können (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022). Es wird davon ausgegangen, dass abhängig vom Wohnort und der Wegzeit zum nächsten verfügbaren Angebot der Kindertagesbetreuung, die Eltern den Grund „Weil es in erreichbarer Nähe kein Angebot gibt" für die Nichtinanspruchnahme angeben. Die Ergebnisse unterstreichen diese Annahme und geben erste Hinweise darauf, dass das verfügbare Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen auf Grundlage der Wegstrecke und des Wohnorts von den Eltern unterschiedlich bewertet wird.

Die Lebensentwürfe der Familien haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Immer mehr 0- bis 3-jährige Kinder nutzen ein Angebot der Kindertagesbetreuung, und die Kinder besuchen die Betreuung immer früher und immer länger (ebd.; Berth 2019). Neben der institutionellen Betreuung nimmt allerdings auch die Betreuung innerhalb der Familie eine wichtige Rolle ein, so sind die Großeltern in vielen Familien eine wichtige Säule bei der Betreuung der Kinder (Barschkett u. a. 2022). Doch auch hier zeigt sich ein Wandel in den letzten Jahren: Die Betreuung durch die Großeltern wird etwas seltener genutzt, und zusätzlich hat die Entfernung zum Wohnort der Großeltern in den letzten Jahren zugenommen, wodurch eine Betreuung durch die Großeltern seltener möglich ist (ebd.). Für eine genauere Einordnung der Ergebnisse aus der Regressionsanalyse wurden daher weitere Berechnungen anhand der Angaben der Eltern aus KiBS durchgeführt. Es zeigte sich, dass die Großeltern zum Teil eine wichtige Rolle in der Kinderbetreuung einnehmen, die Anteile jedoch über die Länder hinweg stark variieren. Eine Betreuung durch die Großeltern wurde zudem von Eltern, die in ländlichen Regionen leben, häufiger als Grund der Nichtinanspruchnahme genannt. Eltern, die sich eine stärkere Betreuung durch die Großeltern wünschen, dies aber aufgrund der Entfernung der Großeltern nicht realisieren können, leben häufiger in städtischen Gebieten. Grundsätzlich wäre es bei genauerer Betrachtung von Interesse, ob die Betreuung durch die Großeltern stattfindet, da die Eltern kein bedarfsgerechtes Angebot vorfinden oder ob eine explizite Betreuung durch die Großeltern erwünscht ist. Die staatlich geförderte Kindertagesbetreuung soll Kinder in ihren unterschiedlichen Kontexten zur Verfügung stehen. Daher ist es auch für die Bedarfsplanung wichtig zu wissen, in welchem Umfang Kinder außerhalb der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung von den Großeltern betreut werden, in welchem Zusammenhang die Großelternbetreuung mit der Nutzung eines Angebots der FBBE steht, und welche Entwicklungen sich zeigen (ebd.). Als vierter wichtiger Grund für die Lücke zwischen Inanspruchnahme- und Bedarfsquote zeigte sich das Alter des Kindes. Ob das Alter des Kindes als Grund für eine Nicht-

inanspruchnahme genannt wird, ist auch vom Betreuungsbedarf abhängig. Nichtnutzer ohne Bedarf nennen häufiger das Alter des Kindes als Grund der Nichtinanspruchnahme als Nichtnutzer mit Bedarf (Lippert/Hüsken/Kuger 2022). In den durchgeführten Analysen wurden allerdings nur Eltern mit vollständig ungedecktem Bedarf berücksichtigt. Der Anteil an Eltern je Land, die als Grund das Alter des Kindes nannten, trägt den kleinsten Teil an der Varianzaufklärung bei. Diesbezüglich zeigten sich u. a. in den weiterführenden Analysen Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland: Eltern aus den ostdeutschen Ländern nannten das Alter des Kindes seltener als Grund der Nichtnutzung als Eltern aus den westdeutschen Ländern. Dies kann vermutlich zum Teil auf die historisch gewachsenen Unterschiede in der Einstellung zur institutionellen Kindertagesbetreuung zwischen Ost- und Westdeutschland (Berth 2019) zurückgeführt und sollte bei der Interpretation der Ergebnisse beachtet werden.

Limitationen

Um die Ergebnisse der durchgeführten Regressionsanalyse einordnen zu können, müssen gewisse Einschränkungen berücksichtigt werden. Der Aufbau des Modells lässt keine Rückschlüsse auf die Situation in den einzelnen Ländern zu. Die zusätzlich durchgeführten Analysen sind als Versuch zu betrachten, die differente Lage in den Ländern aufzuzeigen, um diese bei der Interpretation berücksichtigen zu können. Es wurde deutlich, dass die Gründe für die Nichtinanspruchnahme über die Länder hinweg von den befragten Eltern unterschiedlich bewertet wurden. Für eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Einschätzungen innerhalb und zwischen den Ländern bedarf es detaillierterer Daten auf Länderebene. Es könnten beispielsweise Daten zur Angebotsdichte an Kindertagesbetreuungen innerhalb der Länder verwendet werden, um den Grund für die Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung „Weil es in erreichbarer Nähe kein Angebot gibt“ auf Länderebene besser einordnen zu können. Zum Zeitpunkt der Analysen lagen hierfür keine geeigneten Daten vor. Anhand der genutzten Daten konnten auf aggregierter Ebene Zusammenhänge zwischen den Gründen der Nichtinanspruchnahme und der Größe der Lücke von Inanspruchnahme- und Bedarfsquote gezeigt werden. Eine kausale Aussage, ob diese Gründe für die individuelle Elternentscheidung ausschlaggebend sind, kann allerdings anhand des Modells nicht getroffen werden.

Die Datengrundlage der durchgeführten Analysen berücksichtigt die Angaben von Eltern aus den 16 Bundesländern in drei unterschiedlichen Jahren, wodurch insgesamt 48 Beobachtungen in die Analysen eingehen. Der Einfluss der Gründe für die Nichtinanspruchnahme „Weil Ihr Kind noch zu jung ist“ und „Weil Sie bei der Betreuung Ihres Kindes stets auf die Großeltern zurückgreifen können“ ist mit einem *p-Wert* von 0.051 und 0.054 knapp nicht auf dem 5 %-Niveau signifikant (vgl. Tab. HF-01.4-1). In Anbetracht der kleinen Fallzahl können die Ergebnisse in Bezug auf das Signifikanzniveau bereits als zufriedenstellend betrachtet werden. Um die Ergebnisse noch besser abzusichern, könnte zukünftig eine erneute Analyse mit weiteren Beobachtungsjahren durchgeführt werden.

HF-01.5 Fazit

In Bezug auf Vandenbroeck/Lazzari (2014) kann ein Angebot dann als bedarfsgerecht verstanden werden, wenn es verfügbar, bezahlbar, für alle Kinder und Familien niedrigschwellig im Zugang und an diverse individuelle Bedarfe angepasst ist, über nachvollziehbare Inhalte verfügt und diversen Hintergründen gerecht wird. Trotz des hohen Niveaus der Kindertagesbetreuung in Deutschland und deren grundsätzlicher Verfügbarkeit deuten einige Befunde darauf hin, dass nicht alle Angebote den jeweiligen Bedarfen gerecht werden. Die bestehenden Zugangshürden könnten möglicherweise auf strukturelle Hemmnisse (z. B. zu hohe Kosten oder fehlende Plätze), unterschiedliche individuelle Bedarfe und diverse Hintergründe zurückzuführen sein, denen im Rahmen eines bedarfsgerechtes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebots nicht hinreichend entsprochen wird.

Die Fortschreibung der Indikatoren und Kennzahlen des Handlungsfeldes 1 des KiQuTG *Bedarfsgerechtes Angebot* zeigt zusammenfassend die folgenden Entwicklungslinien auf:

- In der Gruppe der Kinder unter 3 Jahren hat die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. In der

Gruppe der 3- bis 6,5-Jährigen zeigte sich eine Abschwächung des Bevölkerungswachstums. Daran anknüpfend zeigte sich der geringste Anstieg der Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung seit dem Jahr 2011. Im Zeitvergleich hat die Anzahl der 0- bis 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung in nahezu allen Ländern abgenommen, wohingegen sich bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt weitere Zuwächse verzeichnen ließen. Gleichzeitig hat die Inanspruchnahme sowohl bei den jüngeren Kindern als auch bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Dies liegt daran, dass die Anzahl der Kinder, von welchen ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wurde, stärker gesunken ist als die Bevölkerungszahl. Ein mit den rückläufigen Kinderzahlen konsistentes Bild ergaben die anhand von KiBS berichteten Elternbedarfe, die sich im Zeitverlauf tendenziell rückläufig zeigten. Bei den beschriebenen Entwicklungen handelt es sich, wie etwa bei der flächendeckenden Abnahme der Anzahl der 0- bis 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung oder dem im Vergleich zu den Vorjahren geringen Zuwachs bei den Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt, zum Teil um neue Entwicklungen, die es weiter zu beobachten gilt. Hier stellt sich die Frage, ob es sich um „Abweichungen" handelt oder ob sich langfristig eine Umkehr der Entwicklungen, d. h. ein Ende des fortschreitenden Ausbaus der Kindertagesbetreuung, feststellen lässt.

- Die Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe war im Zeitverlauf seit 2019 bei den Kindern unter 3 Jahren rückläufig und bei den 3- bis 5-Jährigen stagnierend. Da die Entwicklungen zwischen 2019 und 2020 sowie 2020 und 2021 bei den älteren Kindern in unterschiedliche Richtungen zeigten und sich dadurch annähernd aufgehoben haben, ist hier ein Einfluss der Corona-Pandemie denkbar. Die Entwicklung der Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe gilt es weiter zu beobachten.
- Bei Kindern mit Migrationshintergrund waren weitgehend dieselben Entwicklungen wie bei den Kindern in Kindertagesbetreuung insgesamt zu verzeichnen.
- Im Jahr 2021 gab es eine leichte Tendenz zu moderat längeren Betreuungsumfängen, d. h. erweiterten Halbtagsplätzen. Dieser Befund deckte sich mit den anhand von KiBS dargestellten Vorstellungen der Eltern, die sich verstärkt eben jene erweiterten Halbtagsplätze wünschten. Der Wunsch nach einem Ganztagsplatz hingegen ist seltener geworden.
- In Bezug auf die anhand von KiBS abgebildeten Gründe der Nichtinanspruchnahme zeigten sich mögliche Einflüsse der Corona-Pandemie, die es weiter zu untersuchen gilt. Zum einen hat die Möglichkeit der Betreuung durch die Großeltern im Vergleich zum Vorjahr stark an Bedeutung gewonnen, zum anderen nannte rund ein Viertel der Eltern ein zu hohes Ansteckungsrisiko als ursächlich für die Nichtinanspruchnahme.
- Während sich für den Beginn der Betreuung in Kindertageseinrichtungen lediglich in ostdeutschen Ländern leichte Tendenzen zu späteren Öffnungszeiten zeigten, deutete sich bundesweit eine Tendenz zu früheren Schließzeiten an. Infolgedessen war die durchschnittliche Öffnungsdauer im Zeitverlauf leicht rückläufig. Diese Befunde anhand der KJH-Statistik passen insofern zu den durch KiBS erhobenen elterlichen Einschätzungen, als dass der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten weiterhin rückläufig war.

Anhand der Vertiefungsanalyse wurde deutlich, dass auf aggregierter Ebene ein Zusammenhang zwischen den Gründen der Nichtinanspruchnahme und der Größe der Lücke von Inanspruchnahme- und Bedarfsquote bestand. Die Ergebnisse lieferten erste Erkenntnisse darüber, welchen Anteil die Gründe der Nichtinanspruchnahme an der Varianz dieser Lücke haben und wie sie in Relation zueinanderstehen. Es deutete sich an, dass insbesondere im Bereich des Ausbaus („kein Platz in der Nähe") und der Entlastung der Eltern von den Beiträgen („wegen der Kosten") Maßnahmen sinnvoll wären, um das Angebot bedarfsgerechter zu gestalten und die Inanspruchnahme zu fördern. Das KiQuTG hat das Ziel, allen Kindern ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot anzubieten. Hierfür sollen zunächst unabhängig vom Bedarf alle Kinder ein Angebot bekommen. Die Steuerungsebene richtet sich aktuell vorwiegend an die Kinder, bei denen ein Betreuungsbedarf vorliegt. In Zukunft sollte auch denen ohne Bedarf ein ent-

sprechendes Angebot gemacht werden, um Ungleichheiten von Beginn an abzubauen. Die Ergebnisse liefern erste Erkenntnisse zu möglichen Ansatzpunkten, um das Angebot bedarfsgerechter zu gestalten und die Inanspruchnahme zu fördern. Möglicherweise können derartige Analysen zukünftig die Jugendhilfeplanung unterstützen, um den Ausbau gezielter voranzutreiben. Es wurde deutlich, dass die unterschiedlichen Situationen in den Ländern sowie die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen. Diese sollten in zukünftigen Analysen verstärkt beachtet werden, um geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Teilhabe besser evaluieren zu können.

Implikationen und Ausblick

In der nächsten Fortschreibung des Handlungsfeldkapitels im ERiK-Forschungsbericht IV werden neben der Replikation der Analysen der amtlichen Daten und KiBS, analog zu Nicole Klinkhammer u. a. (2022), im Sinne einer Triangulation von Primärerhebungen und Sekundäranalysen Auswertungen der ERiK-Surveys das Tableau zusätzlich ergänzen (Begemann/Birkelbach 2019). In Bezug auf einige Aspekte, wie etwa die Veränderungen der Kinderzahlen und Inanspruchnahmequoten, sind die Gründe für die derzeitigen Entwicklungen noch unklar. Hier werden die Daten für das Berichtsjahr 2022 zum einen zeigen, ob die bislang beschriebenen Veränderungen sich fortsetzen und zum anderen möglicherweise weitere Erklärungsansätze ermöglichen. In Bezug auf den Mikrozensus wird spätestens im übernächsten Berichtsjahr anhand der Mikrozensusdaten aus dem Jahr 2021 interessant sein zu beobachten, ob die Corona-Pandemie einen Einfluss auf die berichteten Kennzahlen hatte.

Neben Veränderungen des auszuwertenden Indikatorensets erfolgen auch Veränderungen an den genutzten Datenquellen der amtlichen Statistik: Im Rahmen der KJH-Statistik werden ab dem Erhebungsjahr 2022 die Schließtage von Kindertageseinrichtungen erfasst, sodass die Darstellungen von Öffnungszeiten und -dauer um weitere Kennzahlen ergänzt werden können (Meiner-Teubner/Mühlmann 2021).

Literatur

Alt, Christian/Anton, Jeffrey/Gedon, Benjamin/Hubert, Sandra/Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Schickle, Valerie (2019): DJI-Kinderbetreuungsreport 2019. Inanspruchnahme und Bedarf aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. München

Anton, Jeffrey/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2021): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 1 von 8. München

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld

Backhaus, Klaus/Erichson, Bernd/Plinke, Wulff/Weiber, Rolf (2021): Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung. 16. Aufl. Berlin

Barschkett, Mara/Gambaro, Ludovica/Schäper, Clara/Spieß, C. Katharina/Ziege, Elena (2022): Oma und Opa gefragt? Veränderungen in der Enkelbetreuung – Wohlbefinden von Eltern – Wohlergehen von Kindern. Wiesbaden

Begemann, Maik-Carsten/Birkelbach, Klaus (Hrsg.) (2019): Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe. Datenquellen für Sekundäranalysen und beispielhafte Untersuchungen. Wiesbaden

Berth, Felix (2019): Vom Argwohn zur Akzeptanz. Der Wandel der Einstellungen zu nicht-mütterlicher Kindertagesbetreuung in Deutschland. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research, 14. Jg., H. 4, S. 446–459

Brüderl, Josef (2010): Kausalanalyse mit Paneldaten. In: Wolf, Christof/Best, Henning (Hrsg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden, S. 963–994

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2015): Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2020. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2022): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2021. Berlin

Camehl, Georg F./Schober, Pia S./Spieß, C. Katharina (2015): A SOEP-related study: Early childhood education and care quality in the Socio-Economic Panel (K2ID-SOEP). In: SOEP Wave Report 2014. Berlin, S. 31–33

Dubowy, Minja/Ebert, Susanne/Maurice, Jutta von/Weinert, Sabine (2008): Sprachlich-kognitive Kompetenzen beim Eintritt in den Kindergarten. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, 40. Jg., H. 3, S. 124–134

Erhard, Katharina/Scholz, Antonia/Harring, Dana (2018): Die Equal Access Study. Konzeptioneller Rahmen und Forschungsdesign. Version ICEC Working Paper Series – Volume 1. München

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2018): Mikrozensus 2018. https://doi.org/10.21242/12211.2018.00.00.1.1.1

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020a): Mikrozensus 2019. https://doi.org/10.21242/12211.2020.00.00.3.1.0

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020c): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0

Grömping, Ulrike (2006): Relative importance for linear regression in R: The package relaimpo. In: Journal of Statistical Software, 17. Jg., H. 1, S. 1–27

Heckman, James J. (2006): Skill formation and the economics of investing in disadvantaged children. In: Science, 312. Jg., H. 5782, S. 1900–1902

Hermes, Henning/Lergetporer, Philipp/Peter, Frauke/Wiederhold, Simon (2021): Behavioral barriers and the socioeconomic gap in child care enrollment. Munich

Hogrebe, Nina/Pomykaj, Anna/Schulder, Stefan (2021): Soziale Ungleichheit in der Kindertagesbetreuung. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of

Childhood and Adolescence Research, 16. Jg., H. 1, S. 36–56

Hubert, Sandra/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2021): Randzeiten: Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten in Deutschland. München

Jähnert, Alexandra/Hegemann, Ulrike (2021): 11 – Entlastung der Eltern bei den Gebühren. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 243–258

Jähnert, Alexandra/Ziesmann, Tim (2021): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 45–64

Kayed, Theresia/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2022): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. München

Kayed, Theresia/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2022): Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kinderbetreuung, Elternzeit und Coronapandemie. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. München

Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2021): ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld

Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.) (2022): ERiK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld

Kohler, Ulrich/Kreuter, Frauke (2017): Datenanalyse mit Stata. Allgemeine Konzepte der Datenanalyse und ihre praktische Anwendung. 5. Aufl. Berlin/Boston

Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Hüsken, Katrin/Hubert, Sandra/Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Hoang, Tony/Jähnert, Alexandra/Kuger, Susanne (2022): DJI-Kinderbetreuungsstudie – KiBS. Längsschnittdatensatz 2012-2021. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Vorabversion

Lippert, Kerstin/Hüsken, Katrin/Kuger, Susanne (2022): Weshalb nehmen Eltern keine Betreuungsangebote in Anspruch? DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. München

Lochner, Susanne/Jähnert, Alexandra (Hrsg.) (2020): DJI Kinder- und Jugendmigrationsreport. Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Bielefeld

Meiner, Christiane (2015): Die soziale Schieflage der Kita-Gebühren. Eine Fallstudie zur Chancengerechtigkeit am Beispiel der familiären Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung. In: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitk, 45. Jg., H. 1, S. 19–36

Meiner-Teubner, Christiane (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2, S. 1–3

Meiner-Teubner, Christiane/Mühlmann, Thomas (2021): Neuerungen der KJH-Statistik ab 2022. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 3, S. 3–17

Meiner-Teubner, Christiane/Olszenka, Ninja (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18

Olszenka, Ninja/Böwing-Schmalenbrock, Melanie (2020): Kindertagesbetreuung – Ausbau mit verlagertem Schwerpunkt. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 23. Jg., H. 2 & 3, S. 1–6

Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42

Spieß, C. Katharina (2017): Early childhood education and care services and child development: Economic perspectives for universal approaches. In: Scott, Robert A./Kosslyn, Stephan M. (Hrsg.): Emerging trends in the social and behavioral sciences. An interdisciplinary, searchable, and linkable resource. Hoboken, New Jersey, S. 1–14

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Tabelle 12411-01-01-5-B. Bevölkerung nach Geschlecht - Stichtag 31.12. - regionale Ebenen. Verfügbarer Zeitraum: 31.12.2008 - 31.12.2020

UNESCO Institute for Statistics (2012): International Standard Classification of Education (ISCED) 2011. Paris

Vandenbroeck, Michel/Lazzari, Arianna (2014): Accessibility of early childhood education and care. A state of affairs. In: European Early Childhood Education Research Journal, 22. Jg., H. 3, S. 327–335

Wolf, Christof/Best, Henning (Hrsg.) (2010): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden

Ziesmann, Tim/Hoang, Tony/Fuchs, Andrea (2022): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 53–72

Ziesmann, Tim/Jähnert, Alexandra/Müller, Ulrike/Tiedemann, Catherine (2022): ERiK-Länderberichte I zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München

Ziesmann, Tim/Tiedemann, Catherine/Hoang, Tony/Christopher, Peterle/Jähnert, Alexandra (2023): ERiK-Länderberichte II zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München

Anhang

Tab. HF-01.A-1: **Handlungsfeld 01: Operationalisierungstabelle**

Variable	Operationalisierung
Differenz von Inanspruchnahme- und Betreuungsbedarfsquote in den Ländern	› AV › KiBS1: Wie sollte ihr Kind – unabhängig von der derzeitigen Situation - betreut werden? › Kategorial (1: In einer Kindertageseinrichtung 2: Von einer Tagesmutter/einem Tagesvater 3: Entweder in einer Einrichtung oder von einer Tagesmutter/einem Tagesvater 4: Sowohl in einer Einrichtung als auch von einer Tagesmutter/einem Tagesvater) › KiBS2: Wenn es nur nach Ihren Bedürfnissen ginge: Wünschen Sie sich aktuell einen Platz in der Kindertagesbetreuung (Kita, Tagesmutter/-vater) für ihr Kind – unabhängig davon, ob Ihr Kind derzeit betreut wird oder nicht? › Kategorial (1: Ja, ich wünsche mir aktuell eine Betreuung in der Kindertageseinrichtung, mein Kind nutzt aber noch keinen Platz. 2: Ja, ich wünsche mir aktuell eine Betreuung in der Kindertagesbetreuung, mein Kind nutzt auch bereits einen Platz 3: Nein, ich wünsche mir aktuell keine Betreuung in der Kindertagesbetreuung) › Die AV ergibt sich aus der Differenz zwischen der Inanspruchnahme- und der Betreuungsbedarfsquote, die anhand der oben beschriebenen Fragen ermittelt wird. › Metrisch (Mittelwert der Differenz zwischen Inanspruchnahme- und Betreuungsbedarfsquote in den Jahren 2018 bis 2020; Range von 6 bis 19 %)
Gründe der Nichtinanspruchnahme in den Ländern	› UV › KiBS: Hier sind nun Gründe aufgelistet, warum Eltern ihre Kinder zu Hause und nicht in einer Einrichtung oder durch eine Tagesmutter/einen Tagesvater betreuen lassen. ((a) Wegen der Kosten (b) Weil Öffnungszeiten für Sie nicht passen (c) Weil ihr Kind noch zu jung ist, (d) Weil Sie gute Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause gemacht haben (e) Weil Sie Ihr Kind selber erziehen möchten (f) Weil es in erreichbarer Nähe kein Angebot gibt (g) Weil Sie bei der Betreuung Ihres Kindes stets auf die Großeltern zurückgreifen können, (h) Weil es für Sie einfach nicht in Frage kommt (i) Weil die Eingewöhnung gescheitert ist (j) Weil Sie schlechte Einflüsse auf die kindliche Entwicklung aufgrund der sozialen Zusammensetzung der Gruppe befürchten (k) Weil sie eine unzureichende Förderung der Kinder aufgrund mangelnder Qualität befürchten (l) Weil Ihre Kultur nicht ausreichend berücksichtigt wird (m) Weil Sie zwar einen Platz für Ihr Kind wollten, jedoch keinen Platz bekommen haben.) › Metrisch (durchschnittlicher Anteil der Eltern pro Land und Jahr, die den jeweiligen Grund der Nichtinanspruchnahme mit „Ja“ beantwortet haben, Range von 0 bis 73 %)

Hinweis: AV: Abhängige Variable, UV: Unabhängige Variable, KV: Kontrollvariable, L: Leitungen, P: Pädagogisches Personal. Sofern nicht anders vermerkt, wurden fehlende Werte nicht imputiert.